



JUSTIZVOLLZUG  
KANTON ZÜRICH

BEWÄHRUNGS- UND  
VOLLZUGSDIENSTE

Bewährungsdienst Zürich II

# **Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz**

Schlussbericht zum Modellversuch 1999-2003

- Kurzfassung -

März 2006

Der ausführliche Schlussbericht über den Modellversuch „Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz“ sowie der Evaluationsbericht zum Modellversuch finden sich auf der Website des Bundesamts für Justiz unter [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

## Vorwort

9 Jahre sind verstrichen, seit wir an einer Weiterbildungsveranstaltung des damaligen Sozialdienstes der Justizdirektion erstmals von Lernprogrammen erfahren haben. Genauere Recherchen zum Thema „What Works“ haben uns bewogen, den Modellversuch für kognitiv-verhaltensorientierte Gruppentrainings einzureichen. Mit Elan und Durchhaltewillen haben sich die Mitarbeitenden des Bewährungsdienstes Zürich II 1999 an die Arbeit gemacht. Das Team hat einen beeindruckenden Leistungsnachweis erbracht: Während der Versuchsphase vom 1. Oktober 1999 bis 30. September 2003 haben 566 Personen an einem Lernprogramm teilgenommen.

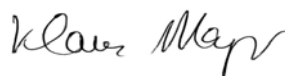
Der Modellversuch hat „Vorschusslorbeeren“ erhalten. Bereits im Januar 2004 erhielten die Bewährungs- und Vollzugsdienste eine internationale Auszeichnung der britischen Bewährungshilfe als Anerkennung dafür, dass mit den Lernprogrammen in der Schweiz Neuland betreten wurde. Die in den Lernprogrammen enthaltene Auseinandersetzung mit dem Delikt und die angestrebten Einstellungs- und Verhaltensänderungen sind tatsächlich Neuland. Damit gewinnt aus unserer Sicht die Bewährungshilfe an Klarheit, und sie kann ihre Arbeit noch gezielter ausrichten. Die Deliktorientierung der Lernprogramme hat nicht nur die Bewährungs- und Vollzugsdienste beeinflusst, sondern auch andere Organisationen überzeugt. Aus unserer Sicht lohnt es sich, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Nun liegen die Berichte zum Modellversuch und zur wissenschaftlichen Auswertung vor. Die Resultate sind ermutigend und zeigen auf, wie die Lernprogramme weiterentwickelt werden müssen. Es zeigt sich, wie wichtig die Förderung der Motivation der Teilnehmenden ist, um Lernprogramme erfolgreich durchführen zu können. Diese Kurzfassung des Schlussberichts fasst die wichtigsten Informationen zum Modellversuch und ausgewählte Resultate der Evaluation zusammen.

Eine Voraussetzung für die Durchführung der Lernprogramme ist eine gute Zusammenarbeit mit der Strafuntersuchung und den Strafvollzugsanstalten. Wir danken deshalb herzlich allen Staatsanwält/innen und Mitarbeitenden der Vollzugsanstalten, die uns bei der Umsetzung des Modellversuchs unterstützt haben. Unser Dank geht auch an das Bundesamt für Justiz für die finanzielle und fachliche Unterstützung sowie an alle Personen aus der Strafverfolgung, der Bewährungshilfe und anderen Fachbereichen, die im Laufe der Projektentwicklung mit uns in Kontakt waren. Weiter danken wir Jacqueline Bächli-Biétry für die differenzierte Evaluation, unseren Vorgesetzten für die Ermutigung und den Mitarbeiter/innen des Modellversuchsteams für die engagierte Pionierleistung.



Heidi Hollenweger  
Projektleiterin



Klaus Mayer  
Diplom-Psychologe

## Zusammenfassung

Deliktorientierte  
Perspektive als  
Innovation

Der Modellversuch „Lernprogramme als neue Intervention in der Strafjustiz“ sollte klären, ob es möglich ist, im Zürcher Justizvollzug kognitiv-verhaltensorientierte Gruppenprogramme zu entwickeln und zu implementieren, wie sie im anglo-amerikanischen Raum seit einiger Zeit eingesetzt werden. Diese deliktorientierte Perspektive stellt eine Innovation in der Arbeit der Bewährungshilfe dar. Der Schwerpunkt verschiebt sich von der Förderung der sozialen Integration hin zur gezielten Erhebung und Bearbeitung von Risikofaktoren und das Rückfallrisiko vermindern Interventionen. Zudem werden kognitive und verhaltensbezogene Interventionstechniken eingeführt, die bislang in diesem Arbeitsfeld nicht genutzt wurden. Ebenfalls neu ist der Einsatz standardisierter Programme mit den Vorteilen der Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit der Wirkung der Interventionen.

Neue Interventions-  
techniken in der Be-  
währungshilfe

Eigenentwicklung  
statt Übersetzung

Die ursprüngliche Planung, bereits vorhandene Programme aus Kanada und Grossbritannien zu übersetzen, liess sich wegen der Unterschiede bei Zielgruppen, inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Programmdauern nicht umsetzen. Beim Bewährungsdienst Zürich II wurden deliktorientierte Lernprogramme für Männer, die gegenüber ihrer Partnerin Gewalt angewendet haben, für Personen, die alkoholisiert am Strassenverkehr teilgenommen haben, für junge Straffällige unter 30 Jahren mit Eigentums- und Gewaltdelikten und für Personen unter 30 Jahren, die eine grobe Verkehrsregelverletzung begangen haben, entwickelt. Zielgruppe waren auch Personen im Strafvollzug. Hierbei ging es nicht um eine bestimmte Deliktart, sondern um Fertigkeiten, die wichtig sind, um nach dem Austritt aus dem Strafvollzug wieder Fuss zu fassen und seine Chancen auf Legalbewährung zu verbessern. Diese Trainings-Programme für Insassen und Ausgetretene von Strafanstalten (TRIAS) sind in drei Stufen aufgebaut. Die erste Phase wurde in den Strafanstalten, die späteren beim Bewährungsdienst durchgeführt. Alle Lernprogramme wurden sorgfältig dokumentiert und evaluiert. Für jedes Lernprogramm (LP) wurde ein Arbeitsheft mit allen nötigen Unterlagen für die Teilnehmenden sowie Arbeitsmaterialien und ein Manual für die LP-Leitenden erstellt. Das Assessment basiert auf einem standardisierten Leitfaden mit einer entsprechenden Durchführungsanleitung. Um eine qualitativ hoch stehende Anwendung der Instrumente zu gewährleisten, wurden die Mitarbeitenden intensiv geschult und supervidiert. Als besonders wichtig erwies sich die Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden. Da die Teilnahme an einem deliktorientierten Lernprogramm auf der gesetzlichen Grundlage einer Weisung nach Art. 41 StGB erfolgt, ist die Akzeptanz von Lernprogrammen bei den Strafverfolgungsbehörden grundlegend für den Erfolg dieser Interventionsform. Deliktorientierte Lernprogramme finden an einer Schnittstelle zwischen Justiz und Sozialarbeit statt und integrieren Standpunkte beider Professionen. Die Bestimmung von Zielgruppen und Programm-Dauer entstanden in enger Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden.

Zielgruppen

Arbeitsinstrumente

Kooperation mit den  
Strafverfolgungs-  
behörden

Herausforderung  
nicht-freiwillige  
Teilnehmende

Der Umgang mit den nicht freiwilligen Teilnehmer/innen war eine grosse Herausforderung. Die Erfahrung zeigt, dass es möglich ist, mit dieser Personengruppe zielorientiert zu arbeiten, wenn spezifische

klärungsorientierte und motivationsfördernde Methoden genutzt werden. Trotz der nötigen Standardisierung der Assessment- und Interventionsprozesse ist es wichtig, der unterschiedlichen Motivationslage und Veränderungsbereitschaft durch zusätzliche, individualisierte Interventionen Rechnung zu tragen.

Praxisbegleitende Evaluationsstudien haben häufig den Nachteil begrenzter Aussagekraft durch zu geringe Stichprobenumfänge und ungenügende Standardisierung. Dennoch lassen sich aus der Evaluation eine Reihe von Erkenntnissen gewinnen: Lernprogramme sind in der Lage die Rückfälligkeit zu reduzieren. Allerdings entfalten sie diese Wirkung mehrheitlich bei den Personen, die aktiv mitarbeiten. Wer das Unrecht seiner Tat nicht einsieht und nicht aktiv am Lernprogramm mitarbeitet, wird aller Wahrscheinlichkeit nach wenig vom Lernprogramm profitieren und in der Folge sein Rückfallrisiko nicht senken. Dieser Befund deckt sich mit anderen Forschungsergebnissen und ist in der Literatur unter dem Begriff „Risk-Principle“ bekannt. Er besagt, dass Personen mit einem höheren Rückfallrisiko eine intensivere Intervention benötigen. Diese Ergebnisse bedeuten für die Zukunft, die Interventionen zielgruppenspezifischer zu gestalten und an die Gruppe der Uneinsichtigen, wenig kooperativen Personen anzupassen. Hierzu wird weitere Entwicklungsarbeit nötig sein.

Wirksamkeit der Lernprogramme

Weitere Entwicklungsarbeit

Bereits im Verlauf des Modellversuchs kam es zu einer Vielzahl von Kooperationen mit anderen Institutionen, um die beim Bewährungsdienst Zürich II entwickelten Interventionen anderen zugänglich zu machen. Dabei kam es entweder zu einer Übernahme bestehender Programme in anderen Kantonen oder einer Anpassung für spezielle Zielgruppen. Auf diese Weise konnte die in Zürich investierte Arbeitszeit und Fachkompetenz breiten Nutzen über den Kanton hinaus entfalten. Diese Entwicklung der breiteren Anwendung und der Anpassung an weitere Zielgruppen wird sich fortsetzen, sowohl innerhalb des Amtes für Justizvollzug wie auch nach aussen hin. Innerhalb der BVD sind bereits erste Schritte eingeleitet worden, um ein Interventionssystem für deliktorientierte Einzelprogramme zu entwickeln, die in ihrer Intensität den individuellen Interventionsbedürfnissen der einzelnen Personen angepasst sind. Weitere Entwicklungsaufgaben bestehen in der Differenzierung der bestehenden Lernprogramme. So hat sich zum Beispiel gezeigt, dass einige alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer einen stärkeren Schwerpunkt auf der Bearbeitung ihres Alkoholkonsums benötigen als andere.

Kooperation mit anderen Kantonen und Institutionen

Wirkung innerhalb der BVD

Nicht zuletzt setzte die Entwicklung und Anwendung standardisierter Interventionsprogramme für Gruppen und Einzelpersonen eine berufspolitische Diskussion zur Bewährungshilfe in Gang. Sollen Sozialarbeiter/innen kognitiv-verhaltensorientierte Interventionsformen nutzen oder diese dem Bereich der Therapie und Pädagogik zuordnen? An welchen Zielen und Methoden orientiert sich die Bewährungshilfe in Zeiten knapper Mittel? Die Lernprogramme sind ein wichtiger, zukunftsweisender Beitrag zu dieser aktuellen Diskussion.

Berufspolitische Dimension



## Inhalt

<b>1. Der Modellversuch .....</b>	<b>1</b>
1.1. Überblick über den Modellversuch.....	2
1.2. Das Konzept der deliktorientierten Lernprogramme .....	4
1.3. Das TRIAS-Trainingskonzept.....	6
<b>2. Die Durchführung der Lernprogramme .....</b>	<b>11</b>
2.1. Die Eignungsabklärung für deliktorientierte Lernprogramme .....	12
2.2. Deliktorientierte Lernprogramme am Beispiel des Sozialen Trainings für aggressive und risikobereite Verkehrsteilnehmer (START).....	14
2.3. Durchgeführte Lernprogramme.....	21
<b>3. Ausgewählte Ergebnisse.....</b>	<b>25</b>
3.1. Erreichung der Ziele des Modellversuchs.....	26
3.2. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Evaluation (von J. Bächli-Biétry) .....	31
3.3. Interpretation ausgewählter Ergebnisse der Evaluation von J. Bächli- Biétry aus der Sicht der Bewährungsdienste Zürich.....	34
<b>4. Bilanz und Perspektiven .....</b>	<b>41</b>
4.1. Konsequenzen aus der Evaluation .....	42
4.2. Entwicklungsperspektiven.....	44
Schlusswort .....	52





# 1. Der Modellversuch

## 1.1. Überblick über den Modellversuch

### 1.1.1. Warum Lernprogramme?

Interventionen häufig zu spät und zu unspezifisch

Erfolgreiche Durchführung in anderen Ländern

Fehlende Abklärungsinstrumente

Sanktions- und Interventionsmöglichkeiten erweitern

Viele in der Bewährungshilfe Tätige teilen die Erfahrung, dass die Strafjustiz teilweise zu spät und mit nicht angemessenen Mitteln auf das delinquente Verhalten Straffälliger einwirkt. Interventionen sollten vielmehr so frühzeitig wie möglich einer weiteren delinquenten Entwicklung entgegenwirken und die individuellen Ursachen des delinquenten Verhaltens direkt beeinflussen. Eine interne Studie des damaligen Sozialdienstes der Justizdirektion über Verlauf und Resultate ambulanter Massnahmen bestätigte, dass rechtzeitige und intensive persönliche Beratung einen bedeutenden Beitrag zum positiven Verlauf und Ergebnis einer Massnahme leistet. Um der Aufgabe der Bewährungshilfe, das individuelle Rückfallrisiko Straffälliger so weit wie möglich zu senken, besser gerecht werden zu können, erschien es nach diesen Erfahrungen geboten, die bisherigen Sanktions- und Interventionsmöglichkeiten um spezifische, deliktorientierte Angebote zu erweitern. Dazu zählen neben strukturierten Interventionsprogrammen auch Abklärungsinstrumente, um Straffällige einer Interventionsform zuzuweisen, die ihrem individuellen Rückfallrisiko und Interventionsbedarf entspricht. Erfahrungen im Ausland zeigen, dass kognitiv-verhaltensorientierte Lernprogramme bei verschiedenen Zielgruppen der Bewährungshilfe eine erfolgreiche Ergänzung zur Einzelfallhilfe darstellen. In Kanada, Grossbritannien, den skandinavischen Ländern und Holland wurden entsprechende Gruppenangebote entwickelt, die sich inhaltlich an spezifischen Deliktgruppen wie Fahren in angetrunkenem Zustand, häusliche Gewalt, Drogendelikte oder Gewalt- und Vermögensdelikte und spezifischen Problembereichen wie Arbeit, Geld, Freizeit oder sozialen Beziehungen orientieren. Die positiven Resultate dieser ausländischen Interventionsprogramme ermutigten die Verantwortlichen des damaligen Sozialdienstes der Justizdirektion, beim Bundesamt für Justiz den Modellversuch „Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz“ zur Genehmigung einzureichen.

### 1.1.2. Was ist ein Lernprogramm?

Zielebenen: Einstellungen und Verhaltensweisen

Individuelle Trainingsbedürfnisse

Die Lernprogramme der Bewährungshilfe sollen ihre Teilnehmer/innen darin unterstützen, zukünftige Risikosituationen für delinquentes Verhalten rückfallfrei zu bewältigen. Dabei verfolgt ein kognitiv-verhaltensorientiertes Lernprogramm konkrete, klar umschriebene Verhaltensziele. Die Teilnehmer/innen sollen problematische Denk- und Verhaltensweisen verändern. Während des strukturierten Trainingsablaufs werden ihre bisherigen Einstellungen und Überzeugungen hinterfragt, die Motivation zur Verhaltensänderung gefördert sowie kognitive, soziale und Selbstregulations-Fertigkeiten gefördert und erweitert. Die erreichten Veränderungen sollen möglichst langfristig aufrecht erhalten bleiben. Persönliche Ressourcen werden ge-

zielt identifiziert und für das Ziel der Rückfallverhinderung genutzt. Deliktorientierte Lernprogramme unterscheiden sich von Therapiegruppen dadurch, dass sich alle Übungen strikt auf das jeweilige Programmthema (zum Beispiel Gewalt gegenüber Familienmitgliedern) beziehen. Das Trainingsziel ist vorgegeben (zum Beispiel keine Gewalt im sozialen Nahraum mehr auszuüben). In den Sitzungen herrscht die Atmosphäre einer zielorientierten Arbeitsgruppe. Dies bedeutet nicht, dass alle Teilnehmer "über den selben Kamm geschoren" werden. Vielmehr werden individuelle Trainingsbedürfnisse der einzelnen Teilnehmer gezielt berücksichtigt. Erfolgreiche Lernprogramme orientieren sich an konkreten Fragen der alltäglichen Lebensbewältigung der Teilnehmer und lassen Raum für die Bearbeitung persönlicher Probleme, sofern diese mit dem Delikt zusammenhängen. Sie verwenden Methoden, die von den Teilnehmern eine aktive Beteiligung verlangen und eine passive Konsumhaltung verhindern. Die Übertragung der im Gruppentraining erlernten Fertigkeiten in den Alltag wird durch konkrete Verhaltensübungen und Trainingsprotokolle gefördert.

Merkmale von  
Lernprogrammen

### 1.1.3. Die Lernprogramme des Modellversuchs

Der Modellversuch Lernprogramme des Bewährungsdienstes Zürich II umfasst Lernprogramme mit unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung und unterschiedlichen Interventionszeitpunkten. Dabei kann inhaltlich zwischen einer delikt- und einer problemspezifischen Orientierung unterschieden werden (*Abbildung 1*). Deliktspezifische Lernprogramme konzentrieren sich auf ein bestimmtes Delikt bzw. eine bestimmte Deliktgruppe. Alle Teilnehmer/innen dieser Gruppen haben dasselbe Delikt begangen und setzen sich mit den spezifischen Ursachen und Rückfallrisiken der jeweiligen Straftaten auseinander. Dieser Ansatz bietet den Vorteil, mit einer hinsichtlich der Anlassdelikte relativ homogenen Gruppe stark fokussiert an festgelegten Themen arbeiten zu können. Problemspezifische Lernprogramme wenden sich an Teilnehmer aus dem Strafvollzug und begleiten diese bis über den Zeitpunkt ihrer Entlassung hinaus. Diese Gruppenprogramme orientieren sich inhaltlich an Problemstellungen, mit denen die Teilnehmer/innen bei ihrer Haftentlassung konfrontiert sind.

Deliktorientierte  
Lernprogramme

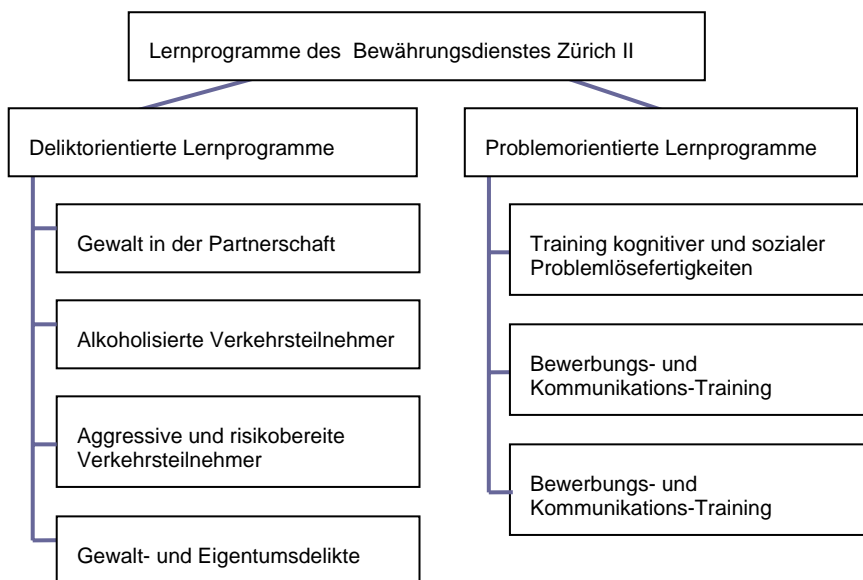
Problemorientierte  
Lernprogramme

### 1.1.4. Wirksamkeitsüberprüfung

Die Wirksamkeit der Lernprogramme wurde in einer Evaluationsstudie überprüft. Neben Daten zur Selbst- und Fremdeinschätzung von Verlauf und Wirkung der Lernprogramme wurden nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr Strafregisterauszüge erhoben, um die Rückfallzahlen der Teilnehmenden mit denen von Kontrollgruppen vergleichen zu können. Detaillierte Informationen zur Wirksamkeitsüberprüfung, zur Durchführung der delikt- und problemorien-

Begleitende  
Evaluation

tierten Lernprogramme sowie zu den dabei gesammelten Erfahrungen finden sich in den folgenden Kapiteln des Schlussberichts.



**Abbildung 1:** Delikt- und problemorientierte Lernprogramme des Modellversuchs

## 1.2. Das Konzept der deliktorientierten Lernprogramme

### 1.2.1. Allgemeine Zielgruppe

Teilnahme-  
Voraussetzungen

Um für die Teilnahme an einem deliktorientierten Lernprogramm in Frage zu kommen, mussten von einer beschuldigten Person die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Vorliegen eines Gewalt-, Eigentums- oder Verkehrsdelikts
- Ersttäter oder Wiederholungstäter
- Im Grundsatz geständig
- Alter zwischen 18 und 30 Jahre (ausser PoG und TAV)
- Wohnsitz in der Schweiz
- Ausreichende Deutschkenntnisse
- Möglichkeit einer bedingten Strafe

Diese Kriterien sollten sicher stellen, dass die Intervention möglichst frühzeitig erfolgt, um den weiteren Verlauf günstig beeinflussen zu können.

### 1.2.2. Deliktspezifische Zielgruppen

Die nachfolgende Aufstellung ermöglicht einen Überblick über die Zielgruppen der deliktorientierten Lernprogramme (*Abbildung 2*).

Lernprogramm	Straftatbestände	Zielgruppe
Training für aggressive und risikobereite Verkehrsteilnehmer "START"	Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, Art. 90 Ziff. 2	Männer bis 30 Jahre mit besonders risikoreichem oder aggressivem Fahrverhalten
Training für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer/innen "TAV/LAST"	Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, Art. 91 Abs. 1	Männer und Frauen ohne obere Altersgrenze, Ersttäter/innen nur bei Blutalkoholkonzentration von über 1,8‰
Deliktorientiertes Training "DoT"	Folgende Widerhandlungen gegen das StGB: Delikte gegen Leib und Leben, Delikte gegen die Freiheit, Delikte gegen das Vermögen	Männer bis 30 Jahre
Deliktorientiertes Lernprogramm "Partnerschaft ohne Gewalt" (PoG)	Folgende Widerhandlungen gegen das StGB: Delikte gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit, gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich und gegen die sexuelle Integrität	Männer ohne obere Altersgrenze

**Abbildung 2:** Zielgruppen

### 1.2.3. Die Struktur der deliktorientierten Lernprogramme

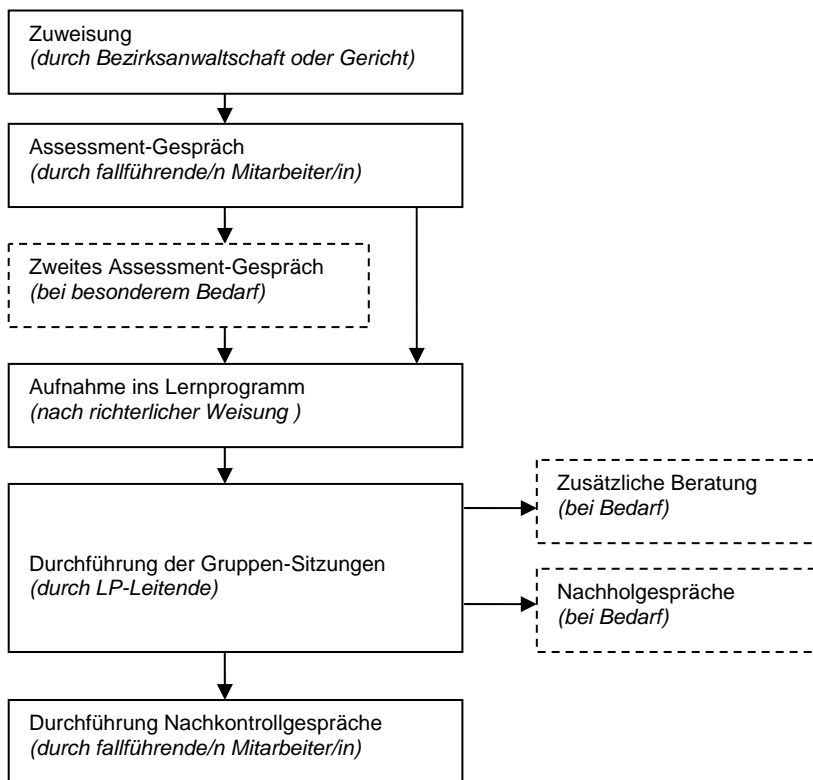
Die Durchführung der deliktorientierten Lernprogramme folgt einem strukturierten Ablauf (*Abbildung 3*). Nach der Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft bzw. ein Gericht erfolgte ein Abklärungsgespräch, um zu überprüfen, ob die betreffende Person ein Lernprogramm benötigt und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt. In der Regel genügte dafür ein Gespräch, in bestimmten Ausnahmefällen waren auch 2 Assessmentgespräche nötig. Das Ergebnis dieser Abklärung wurde der zuweisenden Instanz mitgeteilt, die dann eine Weisung nach Art. 41 StGB erteilte und somit die rechtliche Grundlage für die Teilnahme schuf. Die Teilnahme am Lernprogramm erfolgte auf nicht-freiwilliger Basis. Das Lernprogramm selbst bestand je nach Thema aus 10 bis 14 Gruppensitzungen. Verpasste Gruppensitzungen mussten nachgeholt werden. In Einzelfällen war es nötig, parallel zu den Gruppensitzungen auch Einzelsitzungen durchzuführen, um für wichtige Themen vertiefen zu können. Nach den Gruppensitzungen wurden mit jedem Teilnehmenden 3 Nachkontrollgespräche im Abstand von jeweils 3 Monaten durchgeführt, um den Lernerfolg zu überprüfen und zu stabilisieren. Insgesamt bestand der Kontakt zu einem Teilnehmenden von der Einladung zur Eignungsabklärung bis zum letzten Nachkontrollgespräch über einen Zeitraum von durchschnittlich 15 Monaten. Dieser Zeitrahmen bildete realistische Bedingungen für einen Lern- und Veränderungsprozess, der zu nachhaltigen Ergebnissen führt.

Weisung (Art. 41 StGB) als rechtliche Grundlage

10 bis 14 Gruppensitzungen, 3 Nachkontrollgespräche

Gesamtdauer 15 Monate

Strukturierter  
Ablauf



**Abbildung 3:** Die Struktur eines deliktorientierten Lernprogramms

### 1.3. Das TRIAS-Trainingskonzept

#### 1.3.1. Entwicklung des Trainingskonzepts

Die Erfahrung der Bewährungshilfe zeigte, dass Sachhilfe sowie Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zur Förderung der sozialen Integration in vielen Fällen nicht ausreichten, um Rückfälle effektiv zu verhindern. Funktionale Zusammenhänge von sozialen Fertigkeiten, Delinquenz und Rückfälligkeit sind empirisch belegt und verweisen auf einen Bedarf an Trainingsprogrammen zur Förderung sozialer Fertigkeiten von Personen im Strafvollzug. Da im schweizerischen Strafvollzug keine entsprechenden Programme bestanden, wurde ein Trainingskonzept mit den folgenden Schritten entwickelt:

Entwicklungsschritte  
des Training-  
Konzepts

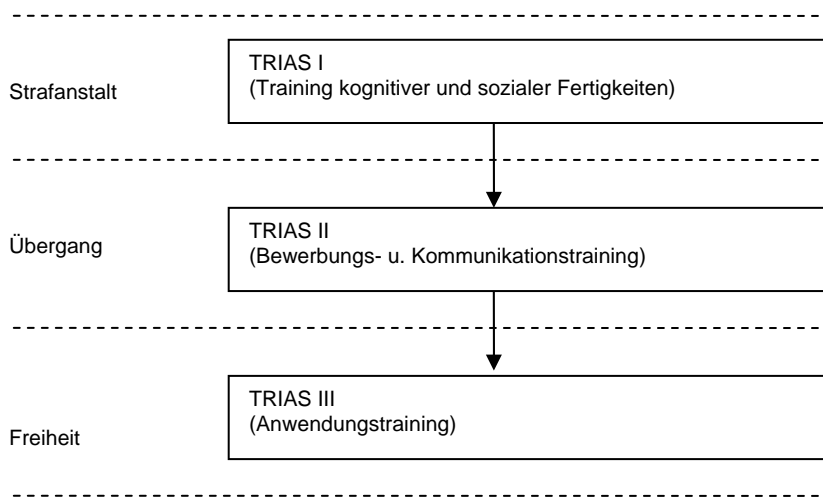
- Erste Kontaktaufnahme mit Strafanstalten des Konkordats (Pöschwies, Ringwil, Realta, Saxerriet) als mögliche Zuweiser
- Gemeinsame Klärung des Bedarfs und Bestimmung der TRIAS-Lerninhalte
- Konkretisierung der TRIAS-Lerninhalte und Schaffung der benötigten Lehrmittel (Teilnehmerheft, Manual für Trainer)

- Festlegung der organisatorischen Rahmenbedingungen zusammen mit den Zuweisern
- Durchführung eines Pilot-Programms mit anschliessender Auswertung sowie Modifikation der Lerninhalte und des organisatorischen Rahmen.

### 1.3.2. Das 3-stufige Trainingskonzept

Die problemorientierten Lernprogramme richten sich an Insassen von Strafanstalten des Ostschweizer Konkordats. Sie sollen gezielt Fertigkeiten fördern, die nötig sind, um die Chancen auf eine erfolgreiche Legalbewährung nach dem Austritt aus der Institution zu erhöhen. Die Teilnehmer werden bei ihrem stufenweisen Prozess der Wiedereingliederung begleitet. Dazu folgt das Trainingskonzept einem 3-stufigen Aufbau (*Abbildung 4*). Die Teilnahme am TRIAS (Training für Insassen und Ausgetretene von Strafanstalten) erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Insassen der Anstalten werden durch Informationsveranstaltungen, die vom BD ZH II in den einzelnen Institutionen durchgeführt werden, auf das Training aufmerksam gemacht. Sie melden sich entweder aus eigenem Antrieb zum Training an oder werden durch die für sie zuständigen Mitarbeitenden der Sozialdienste der Strafanstalten gezielt auf das Training hin angesprochen.

Zielpublikum:  
Insassen von  
Haftanstalten



Dreistufiger Aufbau  
des TRIAS

**Abbildung 4:** Dreistufiges Trainingskonzept

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte beim ersten Trainingsprogramm auf der Vermittlung kognitiver und sozialer Fertigkeiten, um die Kompetenz zur Bewältigung von Alltagsproblemen und -konflikten zu fördern (*Abbildung 5*). Im TRIAS II geht es in erster Linie darum, Kommunikationsfertigkeiten zu fördern. Dabei konzentriert sich das Programm auf die Bewältigung von Bewerbungsgesprächen.

Lernprogramm	Zeitpunkt der Durchführung	Inhalt
TRIAS I (6 Sitzungen à 3½ Std.)	Während des Vollzugs (durchgeführt in Strafanstalten)	Konflikt- und Problemlöse-Training
TRIAS II (6 Sitzungen à 3½ Std.)	Vor Aus-/Übertritt in (Halb) Freiheit (durchgeführt im BD ZH II)	Bewerbungs- und Kommunikations-Training

**Abbildung 5:** Überblick TRIAS I und TRIAS II

### 1.3.3. Zielgruppen und Settings

Zielgruppen

Verschiedene Settings

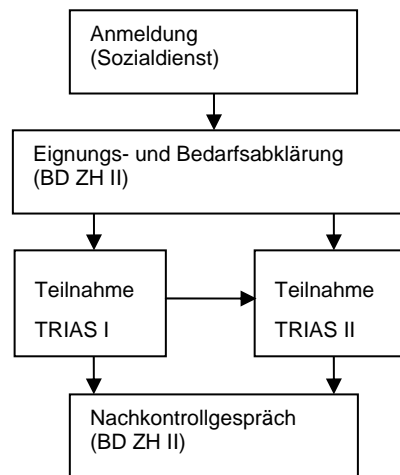
Teilnahmebereitschaft

Als Ergebnis dieses Entwicklungsprozesses wurde das dreistufige Training für Insassen und Ausgetretene von Strafanstalten (TRIAS) in den Strafanstalten Ringwil, Pöschwies und Affoltern entwickelt. Die Programme richteten sich an Personen, die sich im Strafvollzug befanden und sich auf Vollzugslockerungen vorbereiteten (TRIAS I), kurz vor dem Austritt standen und sich auf die Wiedereingliederung vorbereiteten (TRIAS II) oder nach der Entlassung mit Alltagsproblemen konfrontiert waren (TRIAS III). Die Teilnahme orientierte sich im Gegensatz zu den deliktspezifischen Lernprogrammen nicht an den Delikten der Zielgruppe, sondern an deren Trainingsbedürfnissen während bestimmter Phasen ihres Strafvollzugs und Wiedereingliederungsprozesses. Im TRIAS I wurden grundlegende kognitive und soziale Fertigkeiten zur Verbesserung der Problemlöse- und Konfliktbewältigungskompetenzen gefördert, im TRIAS II wurden kommunikative Fertigkeiten verbessert, um die Chancen in einem Vorstellungsgespräch zu erhöhen. Im TRIAS III wurden auftretende Alltagsprobleme besprochen und im Sinne eines gemeinsamen strukturierten Problemlöseprozesses Lösungen erarbeitet. Entsprechend den unterschiedlichen Vollzugsstadien fanden die Programme auch in unterschiedlichen Settings statt. Das TRIAS I wurde in den jeweiligen Strafanstalten durchgeführt. Es deckte dort denselben Zeitraum ab wie ein Arbeitsnachmittag in einem anstaltseigenen Betrieb. Das TRIAS II fand in den Räumen des BD ZH II statt. Da die Teilnehmer zu diesem Trainingszeitpunkt noch nicht ausgetreten waren, war eine Berechtigung zu einem Sachurlaub eine unverzichtbare Voraussetzung. Das TRIAS III fand abends in den Räumen der BD ZH II statt, da davon ausgegangen wurde, dass die Teilnehmer sich wieder in geregelten Arbeitsverhältnissen befanden. Beim TRIAS III, dessen Teilnehmer nicht mehr im Strafvollzug waren, zeigte sich, dass eine regelmässige Teilnahme an einem Lernprogramm ohne äussere Verpflichtung von vielen Teilnehmern nicht durchgehalten wird. Dieser letzte Trainingsabschnitt konnte aufgrund dieser mangelnden Teilnahmebereitschaft nicht dauerhaft durchgeführt werden und wurde seitens des BVD eingestellt.

Auch bei den problemorientierten Lernprogrammen bestand der Ablauf aus den Abschnitten Anmeldung, Assessment, Training und Nachkontrollgespräch. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Trai-



ningsabschnitt schuf die Voraussetzungen für den nächsten Trainingsabschnitt. Teilnehmer mit entsprechenden persönlichen Ressourcen und Stärken konnten auch als „Quereinsteiger“ teilnehmen. Nachdem der dritte Trainingsabschnitt nicht konstant durchgeführt werden konnte, konzentrierte sich die Durchführung auf die ersten beiden Trainingsphasen (*Abbildung 6*).



**Abbildung 6:** Durchführung des Trainings

#### 1.3.4. Zuweisung der Teilnehmer und Zusammenarbeit mit den Strafanstalten

Die Teilnahme am Training für Insassen und Ausgetretene von Strafanstalten (TRIAS) erfolgte freiwillig. Die Interessenten wurden entweder durch die für sie zuständigen Mitarbeitenden der Sozialdienste der Anstalten auf das Training aufmerksam gemacht, oder sie erfuhren von Mitinsassen oder durch Informationsveranstaltungen davon. Die Anmeldung erfolgte über den/die zuständige/n Mitarbeiter/in des Sozialdienstes der jeweiligen Strafanstalt. Zur Anmeldung wurde eine Reihe von Informationen erhoben und den Mitarbeitenden des BD ZH II, die das Assessment durchführten, zugänglich gemacht. Die Durchführung der TRIAS-Programme erforderte eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Strafanstalten. Bei der Planung und Durchführung der TRIAS-Programme kamen den Mitarbeitenden der Sozialdienste der Strafanstalten die folgenden Aufgaben zu:

- Vorsondierung möglicher Teilnehmer an Hand festgelegter Kriterien
- gezielte Information und Motivation interessierter Insassen
- Anmeldung von Interessenten und Erhebung der dazu nötigen Informationen

Freiwillige Teilnahme

Aufgaben für die Sozialdienste der Strafanstalten

- Organisation der Durchführung des ersten Trainingsabschnitts (TRIAS I) in der Anstalt (z.B. Beurlaubung der Teilnehmer von der anstaltsinternen Arbeit während der Trainingszeit)
- Organisation der Voraussetzungen für den zweiten Trainingsabschnitt (TRIAS II) ausserhalb der Anstalt, insbesondere der Anreise und des Sachurlaubs.

Informations-  
veranstaltungen für  
Mitarbeitende der  
Strafanstalten

Besonderheiten der  
Zusammenarbeit

Bis diese Zusammenarbeit zwischen dem BD ZH II und den Sozialdiensten der verschiedenen Strafanstalten reibungslos funktionierte, waren eine Reihe offener Fragen zu klären. So sollte die Teilnahme am Lernprogramm für die Insassen weder mit besonderen Vor- noch Nachteilen im Vollzugsalltag verbunden sein. Hierzu musste das Training mit der Arbeit in den Anstaltsbetrieben gleichgestellt werden. Um diese Gleichstellung zu erreichen, wurde von Seiten der Anstalten das Pekulium, das den Insassen für ihre Arbeit in den Betrieben zusteht, auch für die Teilnahme am Trainingsprogramm zugestanden. Von der Seite des Bewährungsdienstes her wurde die Dauer der Trainings-Sitzungen an die in den jeweiligen Anstalten gültigen Arbeitszeiten angepasst, um für die Insassen „Leerlauf“ vor oder nach einer Trainingssitzung zu vermeiden. Neben dieser organisatorischen Frage entstand anfangs wiederholt eine Diskussion um die Vorstellung, einige Insassen nutzten das Training, um sich in der dafür benötigten Zeit vor ihrer Arbeit in einem der Anstaltsbetriebe zu drücken. In einer Reihe von Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden der Strafanstalten konnte diese Befürchtung ausgeräumt und der Wert des Trainingsprogramms als harte geistige Arbeit etabliert werden. Ähnlich gelagerte Befürchtungen wurden im Zusammenhang mit möglichen Regelverstössen (Verspätungen, Absenzen) während der Trainingsteilnahme laut. Auch diesbezüglich wurde das Training der üblichen Arbeit in der Anstalt gleich gestellt. Bei der Teilnahme am TRIAS II ausserhalb der Strafanstalten wurden Missbräuche des dafür gewährten Sachurlaubs befürchtet. Diesen Befürchtungen wurde mit einer exakten Planung des für den Trainingsbesuch benötigten Urlaubs begegnet. In der Zeit des Modellversuchs kam es lediglich in 2 Einzelfällen zu einem Missbrauch des Sachurlaubs.

## **2. Die Durchführung der Lernprogramme**

## 2.1. Die Eignungsabklärung für deliktorientierte Lernprogramme

### 2.1.1. Die Aufgaben des Abklärungsgesprächs

Abklärung von Bedarf und Eignung

Ein Instrument zur Abklärung von Personen, die an einem deliktorientierten Lernprogramm teilnehmen sollen, verfolgt 2 grundlegende Ziele: Zum einen soll festgestellt werden, ob die betreffende Person Interventionen benötigt, um ihr Rückfallrisiko zu senken (Bedarfsabklärung), zum anderen, ob sie die Voraussetzungen für eine Erfolg versprechende Teilnahme erfüllt. Um den Interventionsbedarf einschätzen zu können, müssen Kriterien formuliert werden, die geeignet sind, das persönliche Rückfallrisiko der betreffenden Person abzubilden und im Rahmen eines Gesprächs zu eruieren. Entsprechend einem der grundlegenden deliktorientierten Interventionsprinzipien, dem Risiko-Prinzip, richtet sich der Interventionsbedarf nach dem Rückfallrisiko: Je grösser das Risiko einer Person, erneut zu delinquieren, desto intensiver muss die Intervention sein, die das Rückfallrisiko senken soll.

Rückfallrisiko einschätzen

Um Aussagen über den individuellen Interventionsbedarf bei einer bestimmten Person treffen zu können, ist es also notwendig, zu einer Einschätzung des individuellen Rückfallrisikos zu gelangen. Um eine Erfolg versprechende Durchführung zu gewährleisten, muss sicher gestellt sein, dass die Intervention Lernprogramm zur Person passt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Person bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss, um von ihrer Teilnahme profitieren zu können. Das Abklärungsgespräch erfüllt zusätzlich wichtige Funktionen im Rahmen der organisatorischen Strukturen des Modellversuchs. Es dient als Basis für die Formulierung von transparenten Rückmeldungen zum Verlauf und Ergebnis des Abklärungsgesprächs an den/die zuweisende/n Staatsanwalt/anwältin.

Doppelte Funktion des Abklärungsgesprächs: Information und Motivation

Ein Abklärungsgespräch erfüllt eine doppelte Funktion. Neben der Sammlung und Strukturierung von Informationen, die dazu dienen, den Bedarf und die Eignung zur Teilnahme an einem Lernprogramm zu bewerten, stellt es den ersten Kontakt zu einem/einer möglichen späteren Teilnehmer/in dar. Diese/r erhält dabei erste Eindrücke vom Bewährungsdienst, seinen Mitarbeitenden und dem Interventionsangebot Lernprogramme. Dem Verlauf des Gesprächs kommt eine bedeutsame Rolle bei der Informierung und Motivierung der Person für die Teilnahme am Lernprogramm zu. Einwände, Misstrauen und Abwehr werden in der Regel bereits beim Erstkontakt formuliert und erfordert eine professionelle Reaktion der Mitarbeitenden. Aus dieser Perspektive betrachtet wird das Assessment zu einem Teil der Intervention. Da frühe Eindrücke die Funktion haben, nachfolgende Eindrücke zu organisieren, kommt dem Erstkontakt eine herausragende Bedeutung in Bezug auf die Teilnahmemotivation und die Gestaltung einer kooperativen Arbeitsbeziehung zu.

Abklärung als erste Intervention

### 2.1.2. Die Entwicklung des Abklärungsinstrumentes

Das Assessment sollte eine Reihe von Qualitätskriterien erfüllen:

- Es sollte einheitlich genutzt werden und einem strukturierten, standardisierten Ablauf folgen, so dass das Ergebnis möglichst unabhängig von der durchführenden Person ist.
- Der Verlauf und das Ergebnis des Assessments sollten so dokumentiert sein, dass es transparent und für dritte nachvollziehbar ist.
- Das Assessment sollte sich auf klare Kriterien stützen, die empirisch abgesichert sind.

Qualitätskriterien:  
Standardisiert, dokumentiert und empirisch fundiert

Bei der Recherche bestehender Assessmentinstrumente aus den Bereichen Sozialarbeit, forensische Psychiatrie und Bewährungshilfe wurden eine Reihe unterschiedlich stark formalisierter Systeme rezipiert: die prozessual-systemische Denkfigur (PSDF) nach Staub-Bernasconi, die Dittmann-Skala, das Offender Assessment System (OASys) der britischen Bewährungshilfe und das Level of Service Inventory (LSI-R) der Cognitive Centre Foundation (CCF) (Cardiff GB). Die meisten der vorliegenden einschlägigen Instrumente wurden für Straftäter mit höherem Rückfallrisiko als dem der Zielgruppe der Lernprogramme konzipiert, so dass für die Zwecke des Bewährungsdienstes ein spezifisches Abklärungsinstrument entwickelt wurde. Das Assessmentinstrument umfasste die Abschnitte Deliktverlauf, Einstellung zum Delikt, soziale Hintergrundfaktoren und Ausschlussfaktoren. Diese Faktoren wurden bezüglich ihrer Rückfallrelevanz gewichtet. Flankierend wurden Zusatzinstrumente mit Spezialfragen und Vorlagen zur Rückmeldung an Zuweiser und Kursleiter eingesetzt. Zur Verbesserung der Reliabilität wurde eine Intervention innerhalb des Abklärer/innenteams eingeführt. In diesem Rahmen wurden Einschätzungen und Zuteilungsentscheidungen aufgrund des Assessmentinstrumentes in einer Gruppe diskutiert und überprüft.

Grundlagen

Intervention zur Reliabilitätssteigerung

### 2.1.3. Beschreibung eines typischen Interviewablaufs

Ausgangspunkt des Gesprächs ist das aktuelle Anlassdelikt. Anhand der vorliegenden Unterlagen (Polizeirapport und Einvernahmen der Polizei und Bezirksanwaltschaft) erhalten wir Einblick über das Verhalten der Person und ihres Umgangs mit der Straftat. Im Assessment werden die auslösende Situation, der Verlauf und die Tatmotive erfasst. Es wird herausgearbeitet, inwieweit ein/e Teilnehmer/in die Tat reflektiert, die Verantwortung übernommen und womöglich Veränderungsschritte eingeleitet hat, um einen Rückfall zu verhindern. Auf dieser Basis werden Vergleiche zu möglicherweise vorhandenen früheren Straftaten gezogen, um ein Muster von Risikosituationen, Auslösern und Motiven zu identifizieren. Strukturelle und dynamische Risikofaktoren wie persönliche Einstellungen, Werthaltungen, Ziele und Verhaltensgewohnheiten sowie soziale und wirtschaftliche Faktoren werden erfasst und in ihrer Relevanz für ein mögliches Rückfallri-

Anlassdelikt als Ausgangspunkt

Strukturelle und dynamische Risikofaktoren

siko eingeschätzt. Auf der Grundlage der Erhebung der individuellen Risikofaktoren wird der Interventionsbedarf des/der Teilnehmer/in eingeschätzt. Die Ermittlung des Interventionsbedarfs liefert Hinweise für die LP-Leitenden, bei welchen Themen Schwerpunkte bei den einzelnen Teilnehmenden gesetzt werden müssen. Überprüft werden auch mögliche Ausschlussgründe wie mangelnder Interventionsbedarf, kognitive Schwierigkeiten, psychische Schwierigkeiten, mangelnde Deutschkenntnisse oder hinderliche Lebensbedingungen wie z.B. Schichtarbeit. Hierbei soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden die nötigen Voraussetzungen mitbringen, vollständig am Lernprogramm teilnehmen zu können und inhaltlich zu profitieren. Falls Ausschlussgründe vorhanden sind, werden andere Interventionen geprüft, die geeignet sind, das Rückfallrisiko positiv zu beeinflussen.

Motivations-  
förderung

Ein zentraler Zielbereich des Assessments liegt in der Förderung von Teilnahme- und Veränderungsbereitschaft der Klient/innen. Dies wird erreicht, indem Informationen über Form und Inhalt der Lernprogramme und ihrer Durchführung vermittelt werden. Die Teilnehmer/innen machen die Erfahrung, dass Befürchtungen hinsichtlich einer erneuten moralischen Verurteilung ihres Verhaltens nicht zutreffen. Vielmehr erfahren sie Interesse an den Hintergründen ihrer Straftat und konkrete Unterstützung zur Vermeidung eines Rückfalls. Zum Abschluss des Assessments bekommen die Teilnehmer/innen eine Teilnahmevereinbarung zur Unterzeichnung vorgelegt, die Punkt für Punkt mit Ihnen besprochen wird. Das Ergebnis des Assessments wird der zuweisenden Bezirksanwaltschaft in Form eines Interventionsvorschlags übermittelt.

Teilnahme-  
vereinbarung

## 2.2. Deliktorientierte Lernprogramme am Beispiel des Sozialen Trainings für aggressive und risikobereite Verkehrsteilnehmer (START)

### 2.2.1. Zielgruppe und Trainingsziele

Übergeordnetes Ziel

Die Zielgruppe dieses Lernprogramms sind Männer, die eine grobe Verkehrsregelverletzung begangen haben. Das Lernprogramm verfolgt als übergeordnetes Ziel eine Senkung des Rückfallrisikos seiner Teilnehmer. Konkret bedeutet dies, die Bereitschaft und die Fähigkeit der Teilnehmer zu fördern, Situationen, in denen ein Rückfallrisiko besteht, möglichst frühzeitig zu erkennen, ihre Entstehung zu vermeiden, sofern dies möglich ist, und individuell hilfreiche Bewältigungsstrategien einzusetzen, um in einer Risikosituation einen Rückfall zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das START in einzelne Lernschritte untergliedert, bei denen die Programmteilnehmer

Teilziele

- ihr Fahrverhalten reflektieren und ein Verständnis für die persönlichen Ursachen ihrer groben Verkehrsregelverletzungen entwickeln
- die Verantwortung für ihr regelverletzendes Verhalten im Verkehr übernehmen, eine nachhaltige Verhaltensänderung prüfen und konkrete Veränderungsziele formulieren
- persönliche Risikofaktoren erkennen und lernen, diese im Alltag auszuschalten
- einen individuellen Handlungsplan entwickeln, der aufzeigt, wie zukünftige Risikosituationen erfolgreich bewältigt werden können.

Teilziele

Das Erreichen eines Teilziels bildet die Voraussetzung für den nächsten Lernschritt des Trainings. Das Programm endet mit einer Selbstverpflichtung der Teilnehmer, in der sie festlegen, welche Massnahmen sie ergreifen, falls sie während oder nach dem Lernprogramm rückfällig werden sollten. Für die Dauer des Modellversuchs wurden nur Teilnehmer mit einem Alter zwischen 18 und 30 Jahren ins Lernprogramm aufgenommen, da diese Gruppe hinsichtlich ihrer zugrunde liegenden Problematik eher homogen war und sich zum Teil deutlich von älteren Verkehrsregelverletzern unterschied. 27% der zugewiesenen Personen waren Ersttäter, 37% erstmals Rückfällige und 36% Mehrfachrückfällige. Die Teilnehmer

Selbstverpflichtung

Altersbegrenzung

- sind Autofahrer, nur 10-20% sind Motorradfahrer
- sind männlich, grösstenteils Anfang bis Mitte 20, ledig (87%) und kinderlos (93%)
- haben zu ungefähr 60% eine ausländische Nationalität, vor allem aus den Balkan-Ländern und Südeuropa
- haben in der Mehrheit eine Lehre oder Anlehre abgeschlossen (64%) und arbeiten als Handwerker, unqualifizierte Dienstleister ("call-agent") oder Aussendienstler
- sind häufig wohnhaft im Agglomerationsgürtel von Zürich
- haben sehr häufig eine ausgeprägte Affinität für schnelle, PS-starke Autos
- treffen sich nicht selten in der Freizeit mit Kollegen oder Freunden zu Aktivitäten, bei denen sie sich gegenseitig oft zu groben Verkehrsregelverletzungen animieren
- sind beim Schnellfahren häufig auf das Erleben eines emotionalen „Kicks“ aus.

In der ursprünglichen Planung des Modellversuchs war kein Lernprogramm für aggressiv oder zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer vorgesehen. Im Kontakt mit den Bezirksanwaltschaften zeigte sich jedoch, dass grobe Verkehrsregelverletzungen durch aggressives und riskantes Fahren ein bedeutendes Problem für die Strafverfolgung darstellt, für das spezifische Interventionsmöglichkeiten fehlten. Bereits Ende November 2000 wurde das Soziale Trainingsprogramm für aggressive und risikobereite Verkehrs-Teilnehmer (START) erstmalig durchgeführt.

Anstoss zur Programm-Entwicklung

### 2.2.2. Aufbau und Inhalte

Wie alle deliktorientierten Lernprogramme des BD ZH II ist das START in einzelne Lernschritte und Module mit festgelegten Inhalten aufgeteilt (Abbildung 7).

Themen des Trainings

Trainings-Schritt	Trainings- Modul	Trainings-Inhalte / Leitfragen
Einführung	1. Vorstellung des Lernprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wozu wird dieses Lernprogramm durchgeführt?</li> <li>■ Warum nehme ich am Lernprogramm teil?</li> <li>■ Wie kann ich ein Verhalten dauerhaft verändern?</li> </ul>
	2. Grobe Verkehrsregelverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was ist eine grobe Verkehrsregelverletzung?</li> <li>■ Wie kommt es zu einer groben Verkehrsregelverletzung?</li> </ul>
1. Schritt: Das Delikt verstehen	3. Persönliche Risiko-Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was sind Risiko-Faktoren?</li> <li>■ Was sind meine persönlichen Risiko-Faktoren?</li> </ul>
	4. Risiko-Situationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was sind Risiko-Situationen?</li> <li>■ Was sind meine persönlichen Risiko-Situationen?</li> </ul>
	5. Verhaltensmuster	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was sind Verhaltensmuster?</li> <li>■ Was sind meine typischen problematischen Verhaltensmuster im Strassenverkehr?</li> </ul>
	6. Entscheidung und Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wer ist wofür verantwortlich?</li> <li>■ Welche Entscheidungen habe ich getroffen?</li> <li>■ Welche Entscheidung wäre besser gewesen?</li> </ul>
	7. Absichten und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was sind die Gründe für grobe Verkehrsregelverletzungen?</li> <li>■ Was sind meine Gründe?</li> </ul>
	8. Folgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Warum ist es wichtig, die Folgen zu betrachten?</li> <li>■ Welche positiven Folgen hat meine Fahrweise für mich?</li> </ul>
2. Schritt: Ziele setzen	9. Kosten-Nutzen-Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Worum geht es bei einer Bilanz?</li> <li>■ Welche negativen Folgen hätte ein Rückfall für mich?</li> <li>■ Wie sieht meine Kosten-Nutzen-Bilanz aus?</li> </ul>
	10. Trainings-Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was sollte ich ändern?</li> <li>■ Was sind meine Trainings-Ziele?</li> </ul>
3. Schritt: Risikofaktoren ausschalten	11. Risiken erkennen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wie gefährlich ist der Strassenverkehr?</li> <li>■ Was sind die Ursachen der Gefahr?</li> </ul>
	12. Realistische Selbsteinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was ist die „Illusion der Kontrolle“?</li> <li>■ Fahrphysik: Warum erhöht Geschwindigkeit das Risiko für Kollisions- und Schleuder-Unfälle?</li> <li>■ Wie verschlimmert Geschwindigkeit die Unfall-Folgen?</li> </ul>
	13. Verantwortungsvoll handeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wer hat welche Verantwortung?</li> <li>■ Wofür bin ich verantwortlich?</li> </ul>
	14. Regeln akzeptieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wie gehe ich mit Regeln um?</li> <li>■ Was brauche ich, um eine Regel einhalten zu können?</li> <li>■ Was sind Gründe, sich an Verkehrsregeln zu halten?</li> </ul>
	15. Selbstkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wie kommt es zu einer impulsiven Handlung?</li> <li>■ Wie funktioniert Selbstkontrolle?</li> </ul>
	16. Gelassenheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wie viel Zeit spart Rasen tatsächlich?</li> <li>■ Wie kann ich Stress durch Vorausplanen vorbeugen?</li> <li>■ Wie kann ich akuten Stress reduzieren?</li> </ul>
	17. Sachlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was bringt mir das Fahren persönlich?</li> <li>■ Wie könnte ich das auf anderem Wege bekommen?</li> </ul>
	18. Alkohol und Drogen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wie wirken Alkohol und Drogen auf die Fahrtauglichkeit?</li> <li>■ Welche Rolle spielen Alkohol und Drogen bei mir?</li> </ul>



Trainings-Schritt	Trainings- Modul	Trainings-Inhalte / Leitfragen
	19. Kollegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Welche Bedeutung haben die Kollegen?</li> <li>■ Was müsste ich verändern?</li> </ul>
	20. Mein Fahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Welche Rolle spielt mein Fahrzeug?</li> <li>■ Weggeben oder behalten?</li> </ul>
4. Schritt: Vorausplanen	21. Risikosituationen erkennen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was sind Alarm-Zeichen?</li> <li>■ Was sind meine persönlichen Risikosituationen?</li> </ul>
	22. Handlungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was ist ein Handlungsplan?</li> <li>■ Wie sieht mein Handlungsplan aus?</li> </ul>
	23. Rückschau und Ausblick	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Was hat mir das START gebracht?</li> <li>■ Was bleibt mir noch zu tun?</li> <li>■ Was mache ich, wenn ich rückfällig werde?</li> </ul>
5. Schritt: Umsetzen und aufrechterhalten	24. Trainings-Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Welche kritischen Verkehrs-Situationen habe ich erlebt?</li> <li>■ Falls ich es geschafft habe, einen Rückfall zu vermeiden – wie habe ich das gemacht?</li> <li>■ Falls ich es nicht geschafft habe, einen Rückfall zu vermeiden – warum hat es nicht geklappt?</li> <li>■ Was muss ich ändern, damit es in Zukunft klappt, einen Rückfall zu vermeiden?</li> </ul>

**Abbildung 7:** Inhalte und Aufbau des START

### 2.2.3. Praxisbericht

In den ersten 15 Minuten zwischen Türöffnung und Trainingsbeginn passiert schon Einiges. Die "Start-Teilnehmer sind jung und kommunikativ. „Wieso bist du da?“ ist die klassische Gesprächseröffnung. Auch wenn sie sich cool bis ablehnend geben, kann man die Spannung spüren: Wie wird es wohl werden? Um 18.30 Uhr beginnt das Programm. Durchschnittlich 8 bis 10 junge Männer sitzen im Halbkreis. Nach einer kurzen Begrüssung kommen die Gruppenleiter zum Kern der Sache: Ohne langfristige Verhaltensänderung ist der Rückfall vorprogrammiert; gute Vorsätze helfen nur kurzfristig. Dies setzt jedoch die Bereitschaft zur Verhaltensänderung voraus. Nach diesen Kernaussagen folgen die Vorstellungsrunde, einige Regeln über das Verhalten in der Gruppe sowie organisatorische Informationen. Im weiteren Verlauf befassen wir uns mit dem persönlichen Fahrstil und Informationen zur rechtlichen Definition von groben Verkehrsregelverletzungen. Die Sitzung schliesst wie alle zukünftigen mit der Erklärung der "Hausaufgabe" sowie einer "Schlussrunde", in der die Teilnehmer einschätzen, was sie in der Sitzung gelernt haben. Jede neue Gruppensitzung beginnt mit einer Rekapitulation der vorangegangenen. Das bereitet den Teilnehmern oft Mühe, das Lernprogramm steht offensichtlich nicht im Lebensmittelpunkt der Teilnehmer. Die "Hausaufgabe" bestand darin, Fragen zur Deliktrekonstruktion vorzubereiten. In Kleingruppen wird das Erarbeitete besprochen und vertieft. Mögliche Differenzen zwischen der eigenen Darstellung des Delikts und dem Sachverhalt gemäss Protokollen von der Polizei und der Bezirksanwaltschaft erlauben Rückschlüsse auf Einstellungen und Risikowahrnehmung der Täter. Die Konfrontation mit den Wider-

1. Sitzung:  
Thema: Worum geht es im Lernprogramm?

2. Sitzung:  
Thema: Delikt-rekonstruktion

sprüchen setzt eine Auseinandersetzung in Gang, die die Hintergründe des strafbaren Verhaltens erhellt. Es wird deutlich, dass hinter jeder Handlung eine persönliche Entscheidung steht. Häufig gehörte Aussagen wie "Ich wurde geblitzt - hoffe, dass so etwas nie mehr passiert" (im Sinne von "die Polizei mich nicht wieder erwischt") zeigen, dass diese Einsicht bei den Teilnehmern keineswegs selbstverständlich ist.

3. Sitzung:  
Thema: Problem-  
analyse

In der 3. Sitzung werden sämtliche gesetzeswidrigen Verhaltensweisen, auch nicht aktenkundig gewordene Taten ("Dunkelziffer"), analysiert. Dies stellt hohe Ansprüche an die Kooperation und setzt eine Vertrauensbasis voraus, besonders, da das Urteil für einige Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesprochen ist. Nur wenige Teilnehmer beharren darauf, dass ihre Tat als Einzelvorkommnis zu sehen ist. Viele gestehen gewohnheitsmässiges Handeln ein und wollen etwas ändern. Dazu müssen ihnen ihre persönlichen Risikosituationen, Auslöser und Ziele bekannt sein. Um die Motivation zur Verhaltensänderung zu fördern, werden abschliessend die negativen Folgen der strafbaren Handlung aufgelistet. Die Teilnehmer sollen auch emotional angesprochen werden. Die Hauptfrage des vierten Abends lautet: "Was bedeutet mir das Auto(-fahren)?" Als Beispiel wird das Filmportrait eines "Autonarrs" vorgeführt, der berichtet, dass Fahrgefühle nahe bei orgiastischen Erlebnissen sein können. Es wird besprochen, welche positiven Gefühle das Schnellfahren auslöst und in wieweit das Fahrverhalten mit der Motorenleistung des Autos zusammen hängt. Der Film "Asphalt-Kreuze" zeigt die Kehrseite von groben Verkehrsregelverletzungen und rückt Tote und bleibend Versehnte ins Bild. Die Reaktionen reichen von betretenem Schweigen bis zu vereinzelter aggressiver Ablehnung. Mittels Präsentation von statistischen Zahlen wird darüber aufgeklärt, wer im Strassenverkehr besonders von Verletzung und Tod betroffen ist. Fazit: Die Teilnehmer des "START" gehören zur Hochrisikogruppe: jung, männlich und oft zu schnell unterwegs. Informationen zur Fahrphysik verdeutlichen, dass es Grenzen gibt, die auch mit bestem fahrerischem Können nicht überwindbar sind. Im Unterschied zu einer Theoriestunde für Neulenker kommen auch Fragen wie "Was wäre, wenn Sie einen Menschen töten oder bleibend beeinträchtigen?" zur Sprache. Natürlich provoziert dies Widerstand; viele Teilnehmer wollen sich solchen Fragen nicht stellen. Die Möglichkeit des eigenen Todes im Strassenverkehr wird mehrheitlich gelassen hingenommen; der Glaube an die eigene Unsterblichkeit ist ungebrochen.

4. Sitzung:  
Thema: Die Bedeu-  
tung des Autos und  
des Autofahrens

5. Sitzung:  
Thema: Risiko-  
wahrnehmung

6. Sitzung:  
Thema: Regel-  
akzeptanz

"Gesetze im Strassenverkehr sind nur dazu da, die Staatskasse zu füllen" lautet eine weit verbreitete Meinung, die im Lernprogramm entkräftet wird. Hierzu müssen die Teilnehmer in 2 Gruppen je Argumente für und wider Regeln bzw. Gesetze sammeln und diese in einem "Streitgespräch" überzeugend vertreten. Dabei haben anarchistische, Regeln vollkommen ablehnende Positionen noch nie eine Mehrheit gefunden. Es wird erarbeitet, wie subjektiv die Einschätzung von Sinn und Unsinn einzelner Regeln ist. Demzufolge werden Gesetze nie von allen Betroffenen goutiert; speziell in der Schweiz mit ihrer direkten Demokratie sind sie jedoch von einer Volksmehrheit getragen. Das Zitat von Thomas Hobbes "Des einen Freiheit ist des an-

deren Verpflichtung und umgekehrt“ verdeutlicht, dass Gesetze auch Freiheit geben - eine für viele Kursteilnehmer völlig neue Betrachtungsweise. Bei einer Bilanzierung von Kosten und Nutzen grober Verkehrsregel-Verletzungen in der 7. Sitzung fragen sich die Teilnehmer, was sie vom Rasen haben und was sie das auf der anderen Seite kostet. Die Bilanz fällt mehrheitlich eindeutig aus: Der meist nur kurzfristige Nutzen (z.B. Spass) steht in der Regel in keinem Verhältnis zu den längerfristigen Kosten (z.B. Fahrverbot, Vorstrafen, Unfallrisiko). Es stellt sich die Frage, was verändert werden kann und soll. Bei der Entwicklung neuer Verhaltensstrategien werden bestehende Ressourcen berücksichtigt. Auf die Frage, wie Bedürfnisse nach Spass, Nervenkitzel und Selbstbestätigung alternativ befriedigt werden können, kommen immer wenige Rückmeldungen. In der Tat bietet das Auto eine sehr bequeme Möglichkeit, diese Bedürfnisse auszuleben. Alternativen wie z. B. bestimmte Sportarten erscheinen den meisten zu aufwändig und sind, im Gegensatz zum Auto, nicht jederzeit verfügbar.

7. Sitzung:  
Thema: Bilanz ziehen  
und Ziele setzen

8. Sitzung:  
Thema: Selbst-  
Kontrolle

Wie man über eine Situation denkt, hat viel Einfluss auf die nachfolgenden Handlungen. Im Zentrum stehen deshalb die Identifikation und Vermeidung von Denkfehlern. Weiter wird besprochen, wie man sich in Stress-Situationen entspannen kann. Ein Austausch in der Gruppe gibt Anregungen und hilft, die eigenen Fertigkeiten zu verbessern. Immer häufiger haben Teilnehmer eine grobe Verkehrsregel-Verletzung unter Rauschmittel-Einfluss begangen, weshalb in dieser Sitzung für gewöhnlich noch ein spezifisches Modul zu Alkohol und Drogen bearbeitet wird. Die Teilnehmer werden dazu angehalten, das eigene Rückfallrisiko einzuschätzen und sich über die Folgen einer erneuten groben Verkehrsregelverletzung für sich selbst und andere Gedanken zu machen. Wichtig sind auch Frühwarnzeichen, die eine Risikosituation ankündigen. Äussere (z. B. Verkehrssituationen) und innere (z. B. Stimmungen) Alarmzeichen sollen von den Teilnehmern möglichst frühzeitig erkannt werden, so dass überlegtes statt impulsives Handeln möglich wird. In der letzten Sitzung stehen die persönlichen Risikosituationen im Vordergrund. Die Teilnehmer überlegen, wie solche Situationen zukünftig vermieden oder aber bewältigt werden können, und halten dies in einem Handlungsplan schriftlich fest. Dies ist eine wirklich anspruchsvolle Aufgabe, zu deren Lösung die Trainer Unterstützung geben. Der erarbeitete Handlungsplan soll als praktisches Instrument bei der Bewährung im (Verkehrs-)Alltag helfen. Zum Abschluss des Lernprogramms wird die Veranstaltung ausgewertet. Mittels Fragebogen schätzen die Teilnehmer den erzielten Lernerfolg ein.

9. Sitzung:  
Thema: Rückfallrisiko  
und Frühwarnzeichen

10. Sitzung:  
Thema: Risiko-  
situationen  
vermeiden und  
bewältigen

#### 2.2.4. Bilanz und Perspektiven

Die Wirksamkeit der Lerninhalte und die psychologischen Arbeitsgrundlagen des START sind bei den Trainings-Leitern unbestritten. Das Lernprogramm hinterlässt bei den Teilnehmern zumindest kurz- bis mittelfristig Spuren, was durch Teilnehmer-Rückmeldungen in den

Nachkontrollgesprächen bestätigt wird. Als besondere Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Durchführung des Lernprogramms hat sich herausgestellt, dass viele Teilnehmer

Schwierigkeiten und Herausforderungen

- dazu neigen, vom eigentlichen Thema abzukommen (z. B. durch ausschweifende Verkehrs-„Erlebnisberichte“)
- sozial erwünschtes Verhalten zeigen und Mühe haben, zu Bedürfnissen wie dem Erleben von Grenzerfahrungen oder dem Markieren von Potenz und Status offen zu stehen
- Mühe mit der Akzeptanz von Regeln haben, diese z. T. grundsätzlich in Frage stellen und sich das Recht herausnehmen, speziell im Strassenverkehr eigene als sinnvoll erachtete „Gesetze“ aufzustellen
- keine adäquaten Alternativen für Geschwindigkeits-Rausch und Kick-Erlebnisse kennen und die letzteren auf keine andere Weise so einfach und bequem realisiert werden können wie mit dem eigenen Auto oder Motorrad
- betreffend ihrer Selbstwahrnehmung grosse Defizite haben und daher Mühe bekunden, persönliche Frühwarnzeichen zu identifizieren und Risikosituationen rechtzeitig zu erkennen.

Für viele Teilnehmer hat schnelles oder aggressives Fahren eine wichtige emotionale Funktion. Ihr Verhalten im Verkehr hilft ihnen, wichtige Bedürfnisse zu befriedigen und negative Gefühle auszugleichen. Das Auto ist leicht verfügbar und die Schwelle, zu schnell zu fahren, niedrig. Viele Teilnehmer sind überzeugt, die Strassenverkehrsgesetze seien in ihrer derzeitigen Form unnötig und dienen in erster Linie als Einkommensquelle für den Staat. Bei diesen „Überzeugungstätern“ muss von einem hohen Rückfallrisiko ausgegangen werden.

Zusammenarbeit mit Administrativ-Behörden

Wünschenswert ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen Strafjustiz und Administrativ-Behörden sowie eine Einbindung des Lernprogramms „START“ in die AMA-Verfahren. Denkbar wäre auch, das Lernprogramm in 2 Stufen zu gliedern. Hierbei könnte eine richterliche Instanz eine Weisung nach Art. 41 StGB aussprechen, die zur Absolvierung eines „Informations- und Motivationsmoduls“ verpflichtet. Mit dem erfolgreichen Bestehen dieses Moduls könnten sich die Teilnehmer für ein anschliessendes „Verhaltensänderungs-Modul“ qualifizieren, dessen Abschluss das Amt für Administrativmassnahmen mit einer Reduktion der Entzugsdauer honoriert. Auf diese Weise würde gezielt belohnt, wer ernsthaft an einer Verhaltensänderung interessiert ist.

## 2.3. Durchgeführte Lernprogramme

Die während der Vertiefungsphase durchgeführten Lernprogramme wurden im Rahmen der Evaluation ausgewertet. Die nachfolgenden Tabellen stellen den Leistungsnachweis während der gesamten Versuchsphase dar.

### 2.3.1. Veränderung der Zielgruppen

In Bezug auf die ursprüngliche Planung haben sich bei der Durchführung der Lernprogramme die folgenden Änderungen ergeben:

- Am Programm für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer nahmen aufgrund der Zuweisungspraxis der Bezirksanwält/innen mehr Wiederholungstäter teil anstatt, wie ursprünglich geplant, in erster Linie Ersttäter.
- Das Programm für Drogenabhängige kam nicht zu Stande.
- Das Programm für Personen mit Eigentumsdelikten wurde nur mit einer wenigen Personen durchgeführt.
- Das Programm für in ihrer Partnerschaft Gewalt ausübende Männer kam aufgrund einer Kooperation mit anderen Institutionen zu Stande. Diese Zielgruppe ist für die Bewährungsdienste eine mehrheitlich neue Klientenschaft.
- Dies gilt auch für Personen mit groben Verkehrsregelverletzungen („Raser“). Das entsprechende Lernprogramm war ursprünglich nicht vorgesehen, der damit angesprochene Personenkreis zuvor keine Zielgruppe der Bewährungsdienste.

Neue Zielgruppen  
der Bewährungshilfe

### 2.3.2. Deliktorientierte Lernprogramme

#### *Zuweisungen zur Eignungsabklärung*

Im Zeitraum des Modellversuchs wurden insgesamt 740 Straffällige von den Bezirksanwaltschaften zur Abklärung für die Intervention Lernprogramme zugewiesen (*Abbildung 8*). 130 dieser Personen konnten aus den verschiedensten Gründen nicht in ein Lernprogramm aufgenommen werden und wurden der Kontrollgruppe 2 zugeordnet. Im Zeitraum des Modellversuchs wurden 209 Personen in die Kontrollgruppe 1 zugewiesen (*Abbildung 9*). Die Kontrollgruppe 2 mit 77 Personen setzt sich zusammen aus Personen, die jeweils keine Teilnahme-Empfehlung erhielten. Hierbei konnten nicht alle Personen berücksichtigt werden, da sie die Grobkriterien nicht erfüllten, ihr Strafverfahren sistiert wurde, sie ins Ausland gezogen sind oder die Frist zur Einholung ihrer Strafregisterauszüge nicht eingehalten werden konnte.

	<i>01.04.00 – 31.12.01</i>	<i>01.01.02 – 30.09.03 (Vertiefungsphase)</i>	<i>Total</i>
Zuweisung zur Abklärung	266	474	740
Teilnahme-Empfehlung	187	366 <sup>1</sup>	553
Keine Teilnahme-Empfehlung	66	64	130
Abklärung nicht durchführbar <sup>2</sup>	2	10	12
Pendent	11	34	45

<sup>1</sup> inkl. 22 Teilnehmer in Einzelsitzungen / <sup>2</sup> Gründe: Nicht erschienen, Abklärung abgebrochen

**Abbildung 8:** Zwischen 01.04.2000 und 30.09.2003 durchgeführte Eignungsabklärungen (Versuchsgruppe)

	<i>01.04.00 – 31.12.01</i>	<i>01.01.02 – 30.09.03 (Vertiefungsphase)</i>	<i>Total</i>
Zuweisung zur Abklärung	33	176	209
Teilnahme-Empfehlung	14	118 <sup>1</sup>	132
Keine Teilnahme-Empfehlung	19	48	67
Abklärung nicht durchführbar <sup>2</sup>	-	10	10

<sup>1</sup> aus terminlichen Gründen konnten die Daten von 16 Personen nicht in die Evaluation aufgenommen werden (Eingangsdatum nach dem 30.04.2003) / <sup>2</sup> Gründe: Nicht erschienen, Abklärung abgebrochen

**Abbildung 9:** Zuweisungen in die Kontrollgruppe 1

### Durchgeführte Lernprogramme

Im Zeitraum vom 01.04.2000 bis zum 30.09.2003 wurden insgesamt 55 Lernprogramm-Gruppen durchgeführt, die Mehrzahl davon aus dem Verkehrsbereich (Abbildung 10).

	<i>01.04.00 – 31.12.01</i>	<i>01.01.02 – 30.09.03 (Vertiefungsphase)</i>	<i>Total</i>
PoG	3	2	5
DoT	4	-	4
START	4	7	11
TAV	6	17	23
LAST	3	9	12
Total	20	35	55

**Abbildung 10:** Durchgeführte Gruppen bei deliktorientierten Lernprogrammen

Unter Berücksichtigung der Warteliste wurden während der Versuchsphase 508 Personen in ein Lernprogramm aufgenommen. Das TAV und Last bilden zusammen die grösste Gruppe.

	<i>01.04.00 – 31.12.01</i>	<i>01.01.02 – 30.09.03 (Vertiefungsphase)</i>	<i>Warteliste</i>	<i>Total</i>
PoG	9 <sup>1</sup>	9	7	<b>25</b>
DoT	15 <sup>1</sup>	-	-	<b>15</b>
START	31	61	29	<b>121</b>
TAV	50	144	47	<b>241</b>
LAST	24	67	15	<b>106</b>
<b>Total</b>	<b>129</b>	<b>281</b>	<b>98</b>	<b>508</b>

<sup>1</sup> Wegen der geringen Anzahl der Zuweisungen für die Lernprogramme PoG und DoT wurden die Daten der Teilnehmer vor dem Evaluationszeitraum ebenfalls ausgewertet

**Abbildung 11:** Anzahl der Teilnehmer/innen an den Gruppensitzungen (ohne Nachkontrollgespräche)

### *Nachkontrollgespräche*

Nach dem Interventionsplan erhält jede/r Teilnehmer/in eines delikt-orientierten Lernprogramms 3 Nachkontrollgespräche, die nach dem Abschluss der Gruppensitzungen im Abstand von jeweils 3 Monaten durchgeführt werden. Mit den 410 Teilnehmenden hätten insgesamt 1230 Nachkontrollgespräche durchgeführt werden sollen. Lediglich 38 Nachkontrollgespräche konnten nicht durchgeführt werden, so dass sich die Anzahl durchgeführter NKG auf 1192 reduziert (*Abbildung 12*).

	<i>01.04.00 – 31.12.01</i>	<i>01.01.02 – 30.09.03 (Vertiefungsphase)</i>	<i>Total</i>
Anzahl Teilnehmer/innen	129	281	<b>410</b>
Durchgeführte Nachkontrollgespräche	379	813	<b>1192</b>

**Abbildung 12:** Durchgeführte Nachkontrollgespräche

### **2.3.3. Problemorientierte Lernprogramme (TRIAS)**

#### *TRIAS I - Gruppen*

Die nachfolgenden Zahlen zeigen, dass das TRIAS I phasenweise in den 4 Strafanstalten eingeführt wurde. In der Pöschwies fanden 5 und in Affoltern 2 Trainings statt. Es wurden 54 Nachkontrollgespräche mit Teilnehmern des TRIAS I und 16 mit Teilnehmern des TRIAS II durchgeführt.

	<i>01.04.00 – 31.12.01</i>	<i>01.01.02 – 30.09.03 (Vertiefungsphase)</i>	<b>Total</b>
Pöschwies	-	5	<b>5</b>
Ringwil	3	4	<b>7</b>
Realta	1	3	<b>4</b>
Affoltern	-	2	<b>2</b>
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>18</b>

**Abbildung 13:** Anzahl der durchgeführten TRIAS I - Programme

Durchschnittlich nahmen 6 Personen an einem TRIAS I teil. Wegen Versetzungen in andere Strafanstalten und aus disziplinarischen Gründen entstanden auch kleinere Gruppen, welche von einer Person geleitet wurden.

	<i>01.04.00 – 31.12.01</i>	<i>01.01.02 – 30.09.03 (Vertiefungsphase)</i>	<b>Total</b>
Pöschwies	-	31	<b>31</b>
Ringwil	20	26	<b>46</b>
Realta	4	15 <sup>1</sup>	<b>19</b>
Affoltern	-	9	<b>9</b>
<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>81</b>	<b>105</b>

<sup>1</sup> Eine Person verstorben, sie erscheint deshalb nicht in der Evaluation

**Abbildung 14:** Anzahl der Teilnehmer in den durchgeführten TRIAS I - Programmen

### *TRIAS II - Gruppen*

Auch beim TRIAS II zeigt sich eine Zunahme an Durchführungen während der 2. Umsetzungsphase. Es konnte die minimale Gruppengrösse von 6 Teilnehmern eingehalten werden. 8 Personen haben sowohl am TRIAS I als auch am TRIAS II teilgenommen.

	<i>01.04.00 – 31.12.01</i>	<i>01.01.02 – 30.09.03 (Vertiefungsphase)</i>	<b>Total</b>
Anzahl Gruppen	3	5	<b>8</b>
Anzahl Teilnehmer	19	32 <sup>1</sup>	<b>51</b>

<sup>1</sup> 4 Personen erscheinen nicht in der Evaluation, da sie trotz Anmeldung und Zusage nicht zu den Terminen erschienen sind

**Abbildung 15:** Anzahl der TRIAS II Gruppen und deren Teilnehmer



## **3. Ausgewählte Ergebnisse**

### 3.1. Erreichung der Ziele des Modellversuchs

Hauptziele des  
Modellversuchs

Die Hauptziele des Modellversuchs bestehen in einer Reduktion der Rückfallraten und der Verbesserung der sozialen Integration der Lernprogramm-Teilnehmer/innen. Beide Ziele sollen letztlich zum Schutz der Gesellschaft beitragen. Um diese generellen Ziele erreichen zu können, müssen eine Reihe von Teilzielen erreicht werden.

#### 3.1.1. Soziale Integration

Teilziele des Modell-  
versuchs

Das ursprünglich stark im Vordergrund stehende Ziel der Verbesserung der sozialen Integration der Teilnehmer/innen trat im Verlauf des Modellversuchs zunehmend in den Hintergrund. Die Gründe dafür sind das Nicht-Zustandekommen des Lernprogramms für Drogenkonsumenten, bei denen mit einem hohen entsprechenden Interventionsbedarf gerechnet wurde und der geringen Teilnehmerzahl bei den Lernprogrammen PoG und DoT. Die grosse Mehrheit der Teilnehmer/innen aus den verkehrsbezogenen Lernprogrammen war sozial gut integriert.

#### 3.1.2. Frühzeitige Intervention

Belege für  
Frühzeitigkeit  
der Intervention

Als weiteres Teilziel des Modellversuchs wurde die rechtzeitige und frühzeitige Intervention der Strafjustiz bei bedingter Verurteilung nach Art. 41 StGB mit Weisung genannt. Geständige Straffällige sollten laut Eingabe durch die Teilnahme an Lernprogrammen Hilfestellung für die erforderliche Auseinandersetzung mit dem Delikt, dessen Folgen und zur sozialen Integration erhalten. Durch den frühen Beginn der Interventionen sollten Lernbereitschaft und Motivation der Betroffenen genutzt werden. Mit wenigen Ausnahmen konnten die meisten Personen innert kurzer Fristen am Lernprogramm teilnehmen. Als Beleg für eine rasche Intervention kann gelten:

- 53% der Teilnehmer/innen haben das LP innerhalb von 6 Monaten seit dem Delikt begonnen
- 70% der Weisungen erfolgte spätestens 6 Monate nach dem Delikt
- 88% der Teilnehmer/innen begannen das LP innerhalb 6 Monaten nach Erhalt der Weisung
- 89% der Teilnehmer/innen begannen das LP innerhalb 6 Monaten nach Eingang der Zuweisung.

Die mit den Bezirksanwaltschaften getroffene Vereinbarung, das Assessment innert 4 Wochen durchzuführen, konnte mit wenigen Ausnahmen eingehalten werden. Dadurch entstanden während des Strafverfahrens keine grossen Verzögerungen. Dem Prinzip der früh-

zeitigen Intervention konnte aus dieser Perspektive Rechnung getragen werden.

#### *Frühzeitige Intervention bei Ersttäter/innen*

Insgesamt wurden den Lernprogrammen nicht so viele Ersttäter zugewiesen wie ursprünglich erwartet. Der Anteil der Ersttäter in der Versuchsgruppe betrug 18%. Ein wichtiger Grund dafür lag in der Bewertung der Lernprogramme durch die Strafverfolgung als Strafverschärfung bei Ersttäter/innen. In der Praxis wird Ersttätern häufig eine günstige Legalprognose zugestanden. Dieser Haltung entgegen steht die den Lernprogrammen zugrunde liegende Annahme, möglichst frühzeitig zu intervenieren, falls die Rückfallrisiken entsprechend hoch sind, um eine erneute Straffälligkeit zu verhindern und der Verfestigung von Verhaltenstendenzen, die Straffälligkeit begünstigen, entgegen zu wirken. Aus dieser Perspektive ist es auch in Zukunft wünschenswert, möglichst viele Ersttäter zur Eignungsabklärung zugewiesen zu bekommen.

Weniger Ersttäter  
als erwartet

### **3.1.3. Standardisierte Eignungsabklärung**

Das Ziel der Entwicklung und praktischen Anwendung einer systematischen und standardisierten Eignungsabklärung konnte sowohl für den Bereich der deliktorientierten als auch der problemorientierten Lernprogramme erfüllt werden. Bei der Durchführung von Eignungsabklärungsgesprächen mit alkoholauffälligen Verkehrsteilnehmern wurde deutlich, wie wichtig die Einhaltung der vereinbarten Abfolge von Zuweisung, Assessment, Rückmeldung und Weisungserteilung für den praktischen Nutzen des Assessments ist. In einigen Fällen wurde aus Gründen der Zeitersparnis der Strafbefehl bereits vor der Durchführung des Assessments mit der Weisung „... zur Teilnahme an der Eignungsabklärung und bei Eignung am Lernprogramm“ ausgestellt. Bestanden Hinweise auf eine zugrunde liegende Suchtproblematik und damit die Notwendigkeit einer Suchttherapie, so wäre die betreffende Person bei einer Ablehnung ohne eine deliktspezifische Intervention geblieben, da der Strafbefehl bereits ausgestellt war. In diesen Fällen wurden die Personen trotz ihres höheren Interventionsbedarfs und des erhöhten Rückfallrisikos in ein Lernprogramm aufgenommen mit dem Ziel, sie im Programmverlauf für eine freiwillige weitere Alkoholberatung zu motivieren.

Problemfall der  
vorzeitig erteilten  
Weisungen

### **3.1.4. Delikt- und Bedürfnisorientierung**

Die grundlegende Orientierung bei der Entwicklung der Lernprogramme, der Zusammenstellung der Gruppen und der Durchführung der Gruppensitzungen bestand in der Delikt- und Bedürfnisorientierung als Ausgangspunkt für soziales Lernen und Rückfallvermin-

Delikt- und  
Bedürfnisorientierung  
als Grundlage des  
Assessments

derung. Der inhaltliche Aufbau der Lernprogramme sieht eine intensive Auseinandersetzung mit dem Delikt und den individuellen Rückfallrisiken vor. Auf der Basis der systematischen Eignungsabklärung wurden, abgesehen von den oben dargestellten begründeten Ausnahmen, nur Personen in ein Lernprogramm zugewiesen, bei denen ein entsprechender Interventionsbedarf festgestellt wurde und die nicht andere, in der Regel intensivere Interventionen benötigten. Bei der Durchführung der Lernprogramme wurde trotz deren Standardisierung starkes Gewicht auf die individuellen Lernbedürfnisse der einzelnen Teilnehmer/innen gelegt. Die Lernprogramme für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer bieten ein gutes Beispiel für die Ausrichtung der Lernprogramme an den Trainingsbedürfnissen der Teilnehmer/innen. Nachdem bereits bei der Durchführung der ersten Gruppe deutlich wurde, dass nicht alle Teilnehmer/innen denselben Trainingsbedarf haben, wurde mit dem LAST ein alternatives Programm für Personen mit geringerem Bedarf an Fertigkeitstraining entwickelt.

### 3.1.5. Erfolgreiche Durchführung

Zusammenspiel  
von push- und  
pull-Faktoren

Die Erreichung des Ziels der erfolgreichen Durchführung der Lernprogramme kann eindrucksvoll anhand der sehr geringen Dropout-Rate dokumentiert werden. Insgesamt brachen 8 Teilnehmer ein Gruppenprogramm ab, 29 erschienen nicht zu den drei Nachkontrollgesprächen. Erreicht wurden diese geringen Raten durch eine Kombination aus push- und pull-Faktoren. Einerseits wurde der Klärung und Förderung der Motivation der Teilnehmer/innen durch motivierende Gesprächsführung, ausführliche Informationsvermittlung, verbindliche Teilnahmevereinbarungen, individuelle Beziehungsgestaltung und supportiven Arbeitsbündnisangeboten ein sehr grosses Gewicht beigemessen. Andererseits wurde strikt auf der Einhaltung von Vereinbarungen bestanden. Fernbleibende Teilnehmer wurden kontaktiert und über mögliche Konsequenzen eines Abbruchs beraten. Wer durch Versäumnisse inhaltlich den Anschluss an ein Programm verpasst hatte, konnte das Versäumte in Einzelgesprächen nachholen. Bei mehr als zweimaligem Fehlen bekamen die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, in eine neu beginnende Gruppe einzusteigen.

### 3.1.6. Ergänzung zu ambulanten Massnahmen

Zurückstellung  
des Teilziels

Das Ziel der Implementierung von Lernprogrammen als Ergänzung zu ambulanten Massnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Einführung der Lernprogramme bei der Strafuntersuchung und dem Strafvollzug haben viel mehr Zeit beansprucht als vorgesehen war. Als Folge des Zusammenschlusses des ehemaligen Sozialdienstes der Justizdirektion und des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug wurden in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten vorrangig die Arbeitsabläufe für den Massnahmenvollzug neu erarbeitet, sodass die-

ses Thema zurückgestellt werden musste. Im Rahmen des Projektes "Deliktorientierung in den BVD" werden zurzeit Arbeitsinstrumente analog zu denjenigen der Lernprogramme erprobt.

### 3.1.7. Verbesserte Entlassungsvorbereitungen

Dem Ziel der verbesserten Entlassungsvorbereitung aus dem Strafvollzug konnte durch den Einsatz von problemorientierten Lernprogrammen entsprochen werden. Dies gelang einerseits durch die inhaltliche Ausrichtung der Programme, die sich in einem stufenförmigen Lernprozess nach der Förderung grundlegender Problemlösefertigkeiten auf spezifische Probleme nach der Entlassung aus dem Strafvollzug konzentrierten. Dabei wurde die Strategie der Konzentration auf eine der grössten Hürden auf dem Weg der sozialen Integration gewählt, die Rückkehr an einen Arbeitsplatz. Andererseits waren eine sorgfältige zeitliche Planung der Teilnahme der Insassen der Strafanstalten und eine enge Abstimmung mit der Vollzugsplanung erforderlich. Leider kam mit dem TRIAS III eine wichtige Stufe im Trainingsprozess, in der die Umsetzung des Gelernten im Alltag begleitet und gefördert werden sollte, nicht zustande. Hier müssen wir akzeptieren, dass die Motivation der Klienten in Freiheit ohne äussere Druckmittel häufig nicht ausreicht, kontinuierlich und regelmässig an einem Training teilzunehmen.

Kombination von inhaltlicher und zeitlicher Planung

### 3.1.8. Zweckmässigkeit rechtlicher Grundlagen

Hinsichtlich des Ziels Überprüfung der Zweckmässigkeit der bestehenden rechtlichen Grundlagen hat sich das Instrument der Weisung nach Art. 41 StGB als ausreichend erwiesen. Eine Weisung als Bestandteil eines Strafbefehls oder Urteils verleiht der Erwartung, dass die betroffene Person am Lernprogramm teilnimmt, in den allermeisten Fällen den nötigen Nachdruck. Dies hat sich als gute Ausgangsbasis für die Erarbeitung einer eigenen Motivation der Teilnehmer/innen erwiesen. Die Befürchtung, die rechtliche Verpflichtung durch eine Weisung könnte der Entwicklung einer eigenen Motivation im Sinne von Reaktanzbildung im Wege stehen, hat sich nicht bestätigt. In einer Reihe von Fällen haben die mit der Weisung verbundenen Möglichkeiten der Verwarnung, der Androhung der Verlängerung der Probezeit oder gar der Aufhebung des bedingten Strafvollzugs zur Verhinderung von Abbrüchen beigetragen. Trotz dieser Ausübung von Druck haben die betroffenen Teilnehmer anschliessend in der Mehrzahl aktiv und konstruktiv am Lernprogramm teilgenommen. Als zukünftiges Ziel ist eine Verankerung der Interventionsform Lernprogramme in der Strafprozessordnung (StPO) anzustreben, weitergehende Veränderungen im rechtlichen Bereich erscheinen zum momentanen Zeitpunkt nicht notwendig.

Weisung nach Art. 41 StGB als gute Arbeitsgrundlage

### 3.1.9. Integration der TRIAS-Programme in die Vollzugsplanung

Die Frage, inwieweit die TRIAS-Programme mittlerweile in die Vollzugsplanung integriert sind, wird von den Strafanstalten wie folgt beantwortet:

- In der Kolonie Ringwil wird das TRIAS bei der Vollzugsplanung nicht mit jedem Insassen durchgeführt, sondern nur wenn vom Sozialdienst als sinnvoll erachtet.
- Das Gefängnis Affoltern informiert im Rahmen der Erstgespräche zwar noch nicht konsequent über das TRIAS-Angebot, sieht eine Integration in die Vollzugsplanung jedoch als wichtig an.
- In der Anstalt Realta werden die TRIAS-Programme bei der Planung des Vollzugs miteinbezogen und interessierte Insassen gezielt für eine Teilnahme motiviert.
- Die Kantonale Strafanstalt Pöschwies strebt keine Integration von TRIAS in die Vollzugsplanung an, weil dies mit der Freiwilligkeit einer Trainings-Teilnahme im Widerspruch stünde.

Integration des  
TRIAS in die  
Vollzugsplanung

Bei der Durchführung der TRIAS hat sich gezeigt, dass die Heterogenität der Zielgruppe eine besondere Herausforderung für die Gruppenleiter darstellt. Wegen des grossen Aufwands bezüglich Anreise führt in der Anstalt Realta (Graubünden) eine qualifizierte Person aus der Region das TRIAS I durch, die vorgängig theoretisch durch eine Weiterbildung beim BD ZH II und praktisch durch eine Co-Leitung eines Trainings mit einem erfahrenen Trainer geschult wurde. Im Grundsatz stellt sich schliesslich die Frage, ob die TRIAS-Programme zukünftig ebenfalls deliktorientiert konzipiert werden sollen. Einerseits ist eine Deliktorientierung wichtig und nach Möglichkeit anzustreben. Andererseits ist auf Grund der grossen Heterogenität bezüglich des Delikt-Hintergrunds fraglich, ob sich das Gruppensetting für die Aufarbeitung und Modifikation deliktrelevanter Verhaltensweisen und Einstellungen eignet. Je nach Delikt sind die Problematiken sehr unterschiedlich gelagert. Eine deliktorientierte Ausrichtung des Trainings könnte das TRIAS-Angebot für einige Insassen unattraktiver machen und zu einer sinkenden Nachfrage führen. Hinzu kommt, dass Gewalt- und Sexualtäter häufig bemüht sind, ihre Delikte nicht bei Mitinsassen bekannt werden zu lassen. Als Möglichkeit bietet sich an, die bestehenden Programme durch ein Modul "Deliktorientierung" zu ergänzen, das ebenfalls freiwillig zu absolvieren wäre.

## **3.2. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Evaluation**

*(von J. Bächli-Biétry)<sup>1)</sup>*

### **3.2.1. Methodische Schlussfolgerungen**

Bei Untersuchungsdesigns bei denen mit Versuchs- und Kontrollgruppen gearbeitet wird, ist es insbesondere bei kleinen Stichprobenumfängen zwingend, dass zufällig zu den Gruppen zugewiesen wird. Nur so kann vermieden werden, dass die Zuweisung bis zu einem gewissen Falle gezielt erfolgt. Im vorliegenden Fall ergeben sich deutliche Hinweise, dass die Bezirks- bzw. Staatsanwaltschaften vorbelastete Täter vermehrt der Versuchsgruppe zugewiesen haben und weniger belastete Täter den Kontrollgruppen. Überdies erfolgte die Teilnahme an den Kontrollgruppen weitgehend freiwillig, so dass bei dieser Gruppe von einer positiveren Einstellung der Justiz gegenüber ausgegangen werden muss.

In der vorliegenden Studie musste aus praktischen Gründen mit teilweise ungenügend grossen Stichprobenumfängen gearbeitet werden. Insbesondere bei den Programmen PoG und DoT sowie Trias I und II waren die Stichproben zu klein um verallgemeinerbare Aussagen machen zu können. Streng genommen sollte die Versuchsgruppe nach Deliktart bzw. Lernprogrammart getrennt analysiert werden, da verschiedene Delikte erfahrungsgemäss verschiedene Rückfallwahrscheinlichkeiten aufweisen.

Die mangelnde Parallelität der Versuchs- und Kontrollgruppen hinsichtlich der Deliktvorgeschichte muss für den Vergleich der Rückfälligkeit als bedeutend angesehen werden, obwohl sich kein klarer statistischer signifikanter Zusammenhang zwischen Schwere der Vorgeschichte und der Rückfälligkeit nachweisen liess. Beim Vergleich von behandelten Versuchsgruppen mit sog „unbehandelten“ Kontrollgruppen sollte zwingend erfasst werden, ob die Kontrollgruppen andere (u. U. viel effizientere Einzel-) Behandlungen erfahren haben. Nur so kann gewährleistet werden, dass allfällige Unterschiede wirklich auf das zu untersuchende Treatment zurückgeführt werden können.

Bewährungszeiträume sollten sich minimal über einen zweijährigen Zeitraum nach Beendigung der Intervention erstrecken. Der in der vorliegenden Untersuchung eingesetzte einjährige Bewährungszeitraum ist zu kurz, um verallgemeinerbare Ergebnisse zu erhalten. Es ist zu befürchten, dass nicht alle laufenden Verfahren mittels der Strafregisterauszüge erfasst werden konnten. Dies ist für das Versuchs- und Kontrollgruppendesign jedoch nicht so sehr von Belang, da dies sowohl die Versuchs- als auch Kontrollgruppen gleichermaßen betrifft.

---

<sup>1)</sup> Der vollständige Evaluationsbericht von J. Bächli-Biétry, J. ist unter der Internet-Adresse des Bundesamts für Justiz, Bern, einsehbar: [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)



Methodisch gesehen ist weiter die Unterscheidung zwischen einschlägiger Rückfälligkeit und Wiederauffälligkeit insgesamt interessant. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass der Einsatz deliktorientierter Lernprogramme insbesondere auf die Verhinderung gleicher, wie für die Zuweisung zum spezifischen Lernprogramm relevanter, Delikte abzielt. Es stellen sich aber die Fragen, ob diese Differenzierung für alle Delinquentengruppen gleich sinnvoll ist und ob ein Lernprogramm nicht ganz allgemein einen Beitrag zur Verbesserung der Selbstkontroll- und Anpassungsfähigkeit leistet.

### **3.2.2. Inhaltliche Schlussfolgerungen**

Es konnte nachgewiesen werden, dass Einsicht in das Fehlverhalten und die Behandlungsmotivation für den Lernerfolg eine massgebende Rolle zu spielen. Insbesondere bei den aggressiven und risikobereiten Strassenverkehrsdelinquenten und bei den Eigentumsdelinquenten scheint es besonders schwierig zu sein, in der darauf ausgerichteten ersten Hälfte des Lernprogramms die notwendige Behandlungsmotivation zu erreichen. Diesen Personen fällt es besonders schwer, anzuerkennen, dass sie mit ihrem Fehlverhalten andere Personen geschädigt bzw. gefährdet haben. Diese Beobachtung legt die Schlussfolgerung nahe, dass bei diesen Tätergruppen noch deutlicher Gewicht auf die Schaffung eines angemessenen Problembewusstseins bezüglich der delinquenten Vorgeschichte hingearbeitet werden muss.

Bezüglich des Verhaltens während der Lernprogramme (Einhaltung der äusseren Bedingungen und Kooperationsbereitschaft) zeichnen sich ebenfalls Auffälligkeiten bei den Strassenverkehrs- und Eigentumsdelinquenten ab. Im Gegensatz zu den Alkoholdelinquent/-innen fehlen sie häufiger unangemeldet und nutzen die beiden maximal akzeptierten Abwesenheiten bei den Gruppensitzungen voll aus. Angesichts der grundsätzlich schlechteren Ausgangsmotivation drängt sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob nicht auch bei den START und DoT Programmen die Einhaltung der äusseren Bedingungen analog zum LAST-Programme (keine Abwesenheiten geduldet) formuliert werden müssten und dass somit eine mangelnde Kooperationsbereitschaft zwingend zum Ausschluss führt. Damit soll auch verhindert werden, dass der Besuch des Lernprogramms als angenehme strafmindernde Massnahme „missbraucht“ wird.

In den Programmen für aggressive und risikobereite Verkehrsteilnehmer START haben mit einem Anteil von rund 60% am meisten Ausländer teilgenommen. Angesichts des vergleichsweise eher schlechten Erfolgs dieser Gruppe (bezogen auf Lernerfolg und Rückfälligkeit) muss die Frage aufgeworfen werden, ob dieses Programmkonzept noch vermehrt auf allfällige kulturelle Besonderheiten der Zielgruppe der jugendlichen Ausländer ausgerichtet werden müsste. Diesbezüglich wäre vielleicht noch Optimierungspotenzial vorhanden.

Aus den ermittelten Ergebnissen ist unter der Berücksichtigung sowohl der mangelnden Parallelität der Versuchsgruppen als auch des



verhältnismässig kurzen Bewährungszeitraums ableitbar, dass Lernprogramme eine erfolgreiche Strategie darstellen, um die Rückfallgefährdung von Delinquenten zu verringern. Daraus, dass klar gezeigt werden konnte, dass Personen, welchen von den Programmleitenden ein hoher Lernerfolg zugeschrieben wurde, deutlich weniger rückfällig wurden, kann geschlossen werden, dass ein Zusammenhang zwischen der erfolgreichen Teilnahme am Lernprogramm und der Rückfallminderung besteht. Plausiblerweise besteht ein hoher Zusammenhang zwischen der Kooperationsbereitschaft und der Einsicht in das frühere Fehlverhalten und dem Lernerfolg, was wiederum den Schluss nahe legt, dass im Rahmen der Lernprogramme der Förderung der Problemeinsicht und der Behandlungsmotivation ein besonderes Gewicht zuzumessen ist.

Allerdings ist ebenfalls feststellbar, dass die deliktorientierten Lernprogramme nicht für alle Delinquentengruppen gleichermassen effizient sind. Es zeigte sich deutlich, dass Personen, welche schwere Verkehrsregelverletzungen begangen hatten, die Lernprogramme vergleichsweise kaum so erfolgreich abschliessen konnten wie die Delinquentengruppe, die Trunkenheitsdelikte begangen hatten. Dies muss als Folge des mangelnden Problembewusstseins und Behandlungswillens dieser Gruppe angesehen werden.

Interessanterweise steht der selbstbeurteilte Lernerfolg in nur einem schwachen Zusammenhang mit dem objektiveren fremdbeurteilten Lernerfolg, während sich der fremdbeurteilte Lernerfolg als guter Prädiktor für die Rückfallgefährdung erwiesen hat. Die Teilnehmenden der Lernprogramme neigen demzufolge dazu, ihren Lernerfolg zu überschätzen und sind somit nicht in der Lage, ihr eigenes Rückfallrisiko adäquat zu beurteilen. Aufgrund dieser Feststellung lässt sich die Forderung erhärten, dass parallel zu den „harten“ Rückfalldaten immer auch mehr prozessevaluative „weiche“ Daten über die Kooperation und den Behandlungserfolg der Klienten erhoben werden sollten. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen muss jedoch bei der Interpretation von Selbstbeurteilungsdaten vorsichtig vorgegangen werden, da davon ausgegangen werden muss, dass die Teilnehmenden dazu neigen, ihre Fortschritte und ihren Programmterfolg zu überschätzen.

Anlässlich des Assessments wurde eine Einschätzung des Rückfallrisikos der Kursteilnehmenden aufgrund von verschiedenen soziodemographischen Parametern und dem Umgang mit dem Delikt vorgenommen. Derartige Einschätzungen scheinen keine hohe prognostische Validität zu haben, denn es besteht kein Zusammenhang zwischen dieser Einschätzung und dem Lernerfolg und der Rückfälligkeit. Interessanterweise wurde insbesondere das Rückfallrisiko der Teilnehmenden der Programme für aggressive und risikobereite Verkehrsteilnehmer (START) vergleichsweise als nicht besonders hoch eingeschätzt. Es drängt sich der Verdacht auf, dass diese Gruppe von Delinquenten mit ihrer Tendenz zu einer vordergründigen (Über)Anpassung sehr schwer einzuschätzen ist und den Eindruck weckt, dass kein grosses Problem besteht.

### 3.3. Interpretation ausgewählter Ergebnisse der Evaluation von J. Bächli-Biétry aus der Sicht der Bewährungsdienste Zürich

Das Ziel der Evaluation bestand in der Überprüfung der Wirksamkeit der Lernprogramme im Hinblick auf das Ziel der Rückfallreduktion. Hierzu liegt eine ausführliche Dokumentation der Ergebnisse der Evaluation vor<sup>2)</sup>. In diesem Kapitel werden ausgewählte Ergebnisse der Evaluation von J. Bächli-Biétry dargestellt und aus der Sicht der Bewährungsdienste Zürich kommentiert.

Zur Überprüfung der Rückfälligkeit der Teilnehmer/innen verglich J. Bächli-Biétry die Strafregisterauszüge der Lernprogrammteilnehmer/innen ein Jahr nach dem Ende der Intervention mit denen von Kontrollgruppen, deren Mitglieder an keiner Intervention teilgenommen hatten. Hierzu bildete sie die folgenden drei Gruppen: die Versuchsgruppe (VG), bestehend aus allen Teilnehmer/innen eines Lernprogramms, eine Kontrollgruppe (KG 1) mit Personen, die von den Bezirksanwaltschaften nicht zu einem Lernprogramm zugewiesen wurden und lediglich an einem Abklärungsgespräch teilnahmen und eine weitere Kontrollgruppe (KG 2), die aus Personen besteht, die aufgrund des durchgeführten Abklärungsgesprächs aus den verschiedensten Gründen nicht für die Teilnahme an einem Lernprogramm geeignet sind. Insgesamt umfasste die Evaluation 466 Personennahmen (siehe Abbildung 16).

Versuchs- und  
Kontrollgruppen

Lernprogramm	Gruppe			Total
	VG	KG1	KG2	
PoG	15	-	7	<b>22</b>
DoT	10	14	9	<b>33</b>
TAV / LAST	194	70	45	<b>309</b>
START	54	32	16	<b>102</b>
<b>Total</b>	<b>273</b>	<b>116</b>	<b>77</b>	<b>466</b>

**Abbildung 16:** Grösse der Teilstichproben der Evaluation (aus J. Bächli-Biétry, 2005, Tab. 6, S. 15)

Die Überprüfung der Wirkung der Lernprogramme anhand der Rückfallquoten war beim vorliegenden Evaluationsdesign problematisch, da die teilweise kleinen Stichproben und die kurze Bewährungsdauer kaum statistisch erhärtete Aussagen ermöglichen. Zudem war eine randomisierte Zuteilung von Personen zur Versuchs- und Kontrollgruppe aus juristischen Gründen nicht möglich, was zu einer man-

<sup>2</sup> Bächli-Biétry, J. (2005) Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz. Evaluationsbericht des Modellversuchs. Bern, Bundesamt für Justiz ([www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch))

gelnden Parallelität der Vergleichsgruppen führte. Während bei den Mitgliedern der VG vorgesehen war, die Teilnahme am Lernprogramm bei Eignung mit einer Weisung nach Art. 41 StGB juristisch verbindlich zu machen, lastete auf den Personen der KG 1 kein vergleichbarer juristischer Druck, sich dem Abklärungsgespräch zu unterziehen, so dass ihre Teilnahme weitaus stärker einer eigenen Kooperationsbereitschaft zuzuschreiben ist. Diese Ungleichheit spiegelt sich auch in der Zahl nicht zustande gekommener Kontakte wider. In der KG 1 erschienen mit 5,6% mehr als doppelt so viele Personen nicht zu den Abklärungsgesprächen als bei der VG mit 2,1%.

Einschränkungen der Vergleichbarkeit

Auch hinsichtlich der Vorgeschichte bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen. Im Hinblick auf vorgängige Verurteilungen wegen gleicher Delikte wie dem Anlassdelikt handelt es sich bei den Mitgliedern der Versuchsgruppe deutlich häufiger um Wiederholungstäter als bei den Mitgliedern der Kontrollgruppen 1 und 2. Auch bei der generellen Straffälligkeit zeigt sich dieser Unterschied. Die Versuchsgruppe umfasst signifikant mehr Personen, die schon früher straffällig wurden als die beiden Kontrollgruppen.

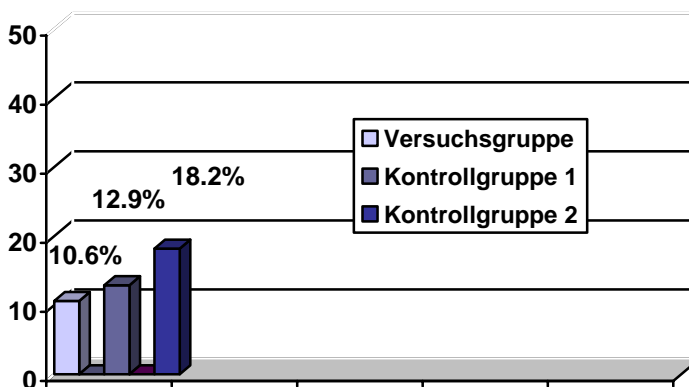
Die Einschätzungen des Interventionsbedarfs und des Rückfallrisikos der Gruppenmitglieder zeigte, dass bei den Personen der Versuchsgruppe mehr Risikofaktoren identifiziert wurden als bei den Mitgliedern der Kontrollgruppen, so dass Rückfallrisiko und individueller Interventionsbedarf bei den Personen der Versuchsgruppe deutlich höher eingeschätzt wurden als bei den Mitgliedern der beiden Kontrollgruppen. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Versuchsgruppe die „schwierigeren“ Personen mit dem im Vergleich höchsten Rückfallrisiko umfasst, was einen direkten Vergleich der Gruppen erschwert. Trotz dieser Einschränkungen, die dem begrenzten Rahmen der Möglichkeiten von Forschung in einem alltagsnahen Arbeitsfeld geschuldet sind, zählt die Evaluation der Ergebnisse der Lernprogramme zu den grossen Stärken des Modellversuchs. In den folgenden Abschnitten werden jene Ergebnisse der Evaluation kommentiert, die Auskunft über die Erreichung der Ziele des Modellversuchs geben. Die vollständigen Ergebnisse finden sich im Evaluationsbericht.

Unterschiede hinsichtlich Risikofaktoren

### 3.3.1. Deliktspezifische Wirkung der Lernprogramme

Eine generelle Betrachtung der Rückfälligkeit im Sinne einer Wiederholung des Anlassdelikts zeigt, dass Teilnehmer/innen eines Lernprogramms tendenziell weniger straffällig werden als die Personen aus den beiden Kontrollgruppen (Abbildung 17).

Rückfallraten

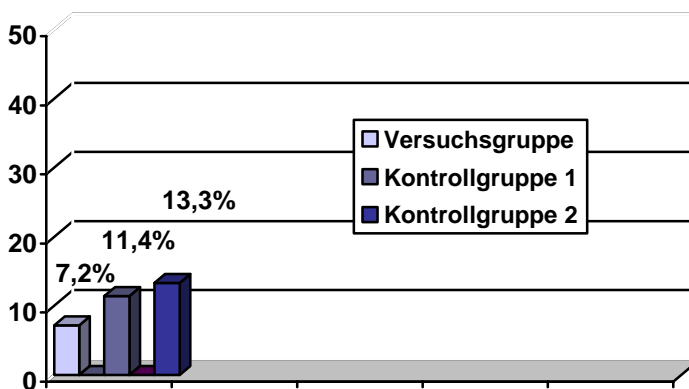


**Abbildung 17:** Vergleich der Rückfallraten über die Interventions- und Bewährungszeit (aus J. Bächli-Biétry, 2005, Tab 38, S. 68)

Anzahl der Rückfälle

Über den gesamten Zeitraum der Interventions- und Bewährungszeit wurden aus der Versuchsgruppe 10,6%, aus der Kontrollgruppe 1 12,9% und aus der Kontrollgruppe 2 18,2% der Personen rückfällig. Dieses Ergebnis zeigt einen Unterschied, der jedoch statistisch nicht abgesichert werden konnte.

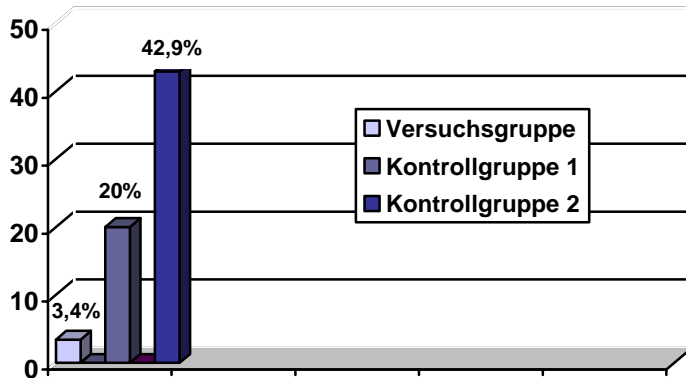
Bei der grössten Teilnehmer-Gruppe hingegen, den Lernprogrammen für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer (TAV und LAST), kam es zu einer knapp statistisch signifikanten Reduktion der Rückfälle in der Bewährungsphase bei den Lernprogramm-Teilnehmenden im Vergleich zur Kontrollgruppe (J. Bächli-2005, Tab. 44, S. 72). Insgesamt wurden im gesamten Beobachtungszeitraum aus der Versuchsgruppe 7,2%, der Kontrollgruppe 1 11,4% und der Kontrollgruppe 2 13,3% der Teilnehmenden rückfällig (Abbildung 18).



**Abbildung 18:** Rückfallquoten der Lernprogramme TAV und LAST im gesamten Beobachtungszeitraum

Eine Betrachtung der Häufigkeit der Rückfälle zeigt, dass die Rückfälligen aus den Lernprogrammen im Vergleich zu den Kontrollgruppen

deutlich häufiger lediglich 1 Mal und statistisch signifikant seltener 2 Mal rückfällig wurden (*Abbildung 19*). Eine Person aus der Versuchsgruppe wurde 4 Mal rückfällig.

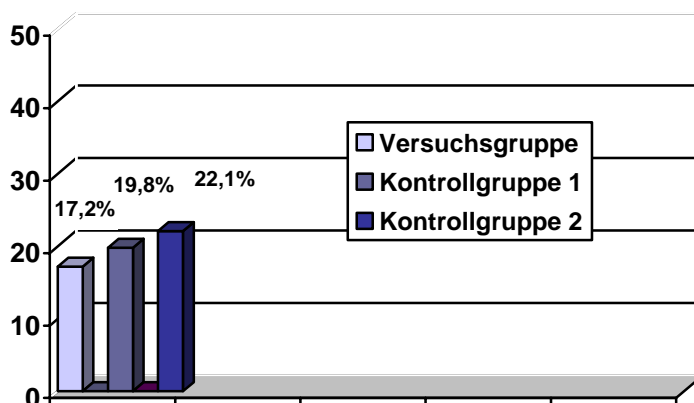


**Abbildung 19:** Anzahl von zweimal Rückfälligen (aus J. Bächli-Biétry, 2005, Tab 39, S. 69)

### 3.3.2. Generalpräventive Wirkung der Lernprogramme

Die Evaluation weist nicht nur auf eine Wirksamkeit der Lernprogramme bei einer Verhinderung einer Wiederholung des Anlassdelikts hin, sondern verdeutlicht auch eine eher generalpräventive Wirkung. Bei den Teilnehmer/innen der Lernprogramme zeigt sich eine geringere Tendenz, generell wieder straffällig zu werden, also auch andere Delikte als das Anlassdelikt zu begehen (*Abbildung 20*).

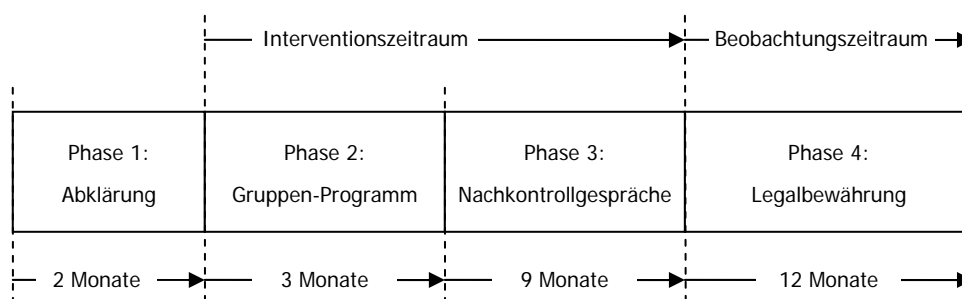
Anzahl der Wiederauffälligkeiten



**Abbildung 20:** Vergleich der Wiederauffälligkeiten über die Interventions- und Bewährungszeit (aus J. Bächli-Biétry, 2005, Tab 38, S. 68)

Unterschiede im Beobachtungszeitraum

Sowohl die generalpräventive als auch die deliktspezifische Wirksamkeit zeigen sich über den gesamten Zeitraum der Dauer des Gruppentrainings, der Nachkontrollgespräche und des Beobachtungszeitraums. Die Rückfall- und Wiederauffälligkeitsraten der Lernprogrammteilnehmer/innen in der Phase der Legalbewährung sind geringer als die Kontrollgruppe 2 und etwas höher als die der Kontrollgruppe 1 (*Abbildung 21*). Dieser im Vergleich zum Gesamtzeitraum der Phasen 2 bis 4 paradox anmutende Effekt liegt statistisch jedoch im Zufallsbereich und kann aufgrund des geringen Stichprobenumfangs zustande gekommen sein. Erfahrungen aus den Nachkontrollgesprächen zeigen, dass einzelne Teilnehmer/innen nach dem Lernprogramm zu einem falschen Sicherheitsgefühl neigen.



**Abbildung 21:** Phasen der Evaluation

Vergleichbarkeit mit anderen Wirksamkeitsstudien

Die vorliegenden Ergebnisse sind nicht mit amtlichen Rückfallstatistiken vergleichbar, da letztere lediglich Wiederverurteilungsraten erfassen, bei der Evaluation der Lernprogramme jedoch sowohl laufende Verfahren als auch erneute Verurteilungen erfasst wurden. Das Gesamtbild der Evaluationsergebnisse ist uneinheitlich und viele Einzelergebnisse sind statistisch nicht erhärtet. Damit befindet sich die Evaluation des Modellversuchs in „guter Gesellschaft“. Eine überwiegende Mehrzahl von Effektivitätsstudien zu Interventionen bei Straffälligen zeigt nicht-signifikante Unterschiede, was zur damaligen Beurteilung des „nothing works“ führte. Erst die Zusammenfassung einer Vielzahl dieser Studien zu Metaanalysen und die damit verbundene Verwendung von Effektstärken statt Signifikanzwerten ermöglichte die Feststellung positiver Interventionseffekte. Vor diesem Hintergrund muss davon ausgegangen werden, dass die zum Modellversuch Lernprogramme vorliegende Evaluationsstudie aufgrund zu kleiner Stichprobenumfänge mögliche Effekte statistisch nicht absichern kann. Die Evaluation liefert dennoch Hinweise für eine deliktspezifische und generalpräventive Wirkung der Lernprogramme. Im Fall der Reduktion der Rückfallhäufigkeit sind diese Ergebnisse auch statistisch signifikant. Diese Resultate erhalten ihre positive Bedeutung für die Bewertung der Wirksamkeit der Lernprogramme besonders vor dem Hintergrund des eingangs erläuterten im Vergleich zu den beiden Kontrollgruppen höheren Rückfallrisikos der Gruppe Teilnehmer/innen der Lernprogramme.

Faktoren mit Zusammenhang mit der Rückfälligkeit

### 3.3.3. Differentielle Wirksamkeit

Die rückfallpräventive Wirkung von Lernprogrammen zeigt sich nicht durchgängig in allen Fällen, sondern hängt mit der Art des Lernprogramms, der Nationalität der Teilnehmenden, deren aktiver Mitarbeit und dem individuellen Lernerfolg zusammen: Die Teilnehmer/innen der Lernprogramme für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer (TAV, LAST) waren knapp signifikant weniger rückfällig und weniger wiederauffällig als die Personen der beiden Kontrollgruppen. Diese Verbesserung zeigt sich sowohl bei Verkehrs- als auch bei anderen Delikten. Die Teilnehmer des DoT zeigten sich im Vergleich zur Kontrollgruppe 2 ebenfalls knapp signifikant weniger einschlägig rückfällig. Mangels Vergleichsgruppen kann zum PoG keine Aussage gemacht werden. Die Rückfallraten der Teilnehmer des START sind mit 13% in der Bewährungsphase zwar deutlich niedriger als die der Kontrollgruppe 2 mit 25% und genau gleich wie die der Kontrollgruppe 1. Dies ist jedoch ein Teilergebnis, das Anlass zu einer Überarbeitung des Trainingskonzepts gibt.

Lernprogramme  
TAV und LAST

Lernprogramme  
Pog und DoT

Lernprogramm  
START

Ebenfalls statistisch erhärtet ist der positive Effekt einer aktiven Mitarbeit der Teilnehmer/innen im Lernprogramm. Wer sich im Training engagiert, hat ein deutlich geringeres Rückfallrisiko im Vergleich zu Teilnehmer/innen, die von den Gruppenleitenden als weniger stark engagiert eingeschätzt werden. Eng damit verbunden ist das Merkmal des individuellen Lernerfolgs. Lernprogramm-Teilnehmer/innen, denen von den Gruppenleitenden ein guter individueller Lernerfolg bescheinigt wird, sind statistisch weitaus weniger oft rückfällig als Personen, denen von den Gruppenleitenden kein guter Lernerfolg attestiert wird. Ein Extremgruppenvergleich zeigt, dass Personen mit erfolgreicher Teilnahme statistisch signifikant weniger oft rückfällig wurden als Personen aus den Kontrollgruppen und Personen, deren Lernerfolg weniger positiv beurteilt wurde. Der selbstbeurteilte Lernerfolg der Teilnehmer/innen hingegen zeigt keinen Zusammenhang mit der späteren Legalbewährung. Der Zusammenhang zwischen einer positiven Beurteilung des Lernerfolgs durch die Gruppenleitenden und der späteren erfolgreichen Legalbewährung weist auf zwei Aspekte hin, die für die Durchführung von Lernprogrammen von grosser Bedeutung sind. Einerseits kann dieses Ergebnis als Beleg dafür verstanden werden, dass Lernprogramme direkt zu einer Reduktion des Rückfallrisikos beitragen. Die Teilnehmer lernen Fertigkeiten, die wirksam sind zur Bewältigung von Risikosituationen. Andererseits erlaubt die Beurteilung des individuellen Lernerfolgs eine gute Einschätzung der Legalprognose dieser Person.

Faktor  
Beurteilung des  
individuellen  
Lernerfolgs

Zusätzlich bedeutsam scheint der Faktor Reue aus Einsicht zu sein. Personen, denen im Assessment bescheinigt wurde, dass sie ihr Delikt aus Einsicht in das Unrecht der Tat und nicht nur aufgrund der für sie entstandenen negativen Folgen bereuen, sind deutlich weniger oft rückfällig. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutung der Deliktverarbeitung und Verantwortungsübernahme für die Wirksamkeit der Lernprogramme. Schweizer Staatsbürger/innen sind in der vorliegenden Evaluation generell betrachtet weniger häufig rückfällig als Personen mit ausländischer Nationalität. Dieses Ergebnis ist statistisch

Faktor  
Nationalität



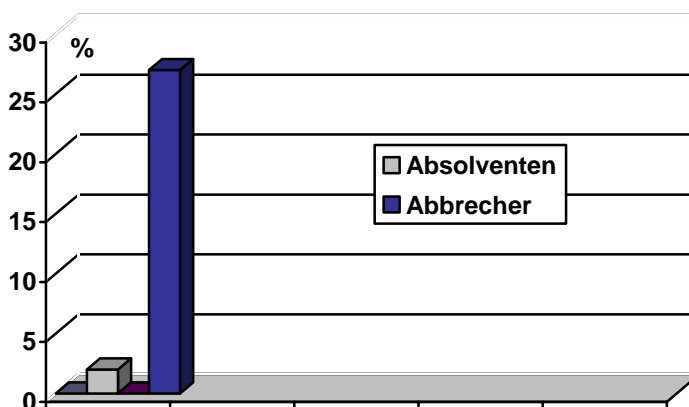
Sprachliche Probleme

signifikant und gilt unabhängig davon, aus welcher der 3 miteinander verglichenen Gruppen die Personen sind. Für diejenigen Ausländer, die an einem Lernprogramm teilgenommen haben, lässt sich vermuten, dass dieses Teilergebnis auch mit sprachlichen Problemen zusammenhängen kann. Es hat sich gezeigt, dass die Gesprächssituation bei der Durchführung des Assessments für Personen mit anderen Muttersprachen als Deutsch weitaus besser zu bewältigen ist als die viel komplexere und anspruchsvollere Gruppensituation im Lernprogramm. Die Durchführung von Lernprogrammen in anderen Sprachen könnte zu einer weiteren Verbesserung der Ergebnisse bei ausländischen Teilnehmer/innen führen.

### 3.3.4. Wirksamkeit des TRIAS

Vergleich  
Absolventen  
versus  
Abbrecher

Bei den TRIAS-Trainingsprogrammen war ursprünglich kein Vergleich mit Kontrollgruppen vorgesehen, da der Kreis der möglichen freiwilligen Teilnehmer aus den einzelnen Strafanstalten jeweils so gering war, dass die Bildung von Kontrollgruppen aussichtslos war. Insgesamt wurden im Trainings- und Beobachtungszeitraum 19% der Teilnehmer des TRIAS I und 19% des TRIAS II erneut straffällig. Vergleicht man beim Lernprogramm TRIAS I jedoch die Personen, die das Lernprogramm abgebrochen haben mit denen, die es vollständig absolvierten, dann zeigt sich ein deutlich positives, statistisch hoch signifikantes Ergebnis zugunsten der vollständigen Teilnahme (*Abbildung 22*). Wurden aus dem Kreis der Abbrecher insgesamt 27% in der Bewährungsphase rückfällig, so traf dies nur auf 2% der vollständigen Programmabsolventen zu. Die Stichprobe des TRIAS II ist mit lediglich 28 Personen zu gering, um verallgemeinernde Aussagen machen zu können.



**Abbildung 22:** Vergleich der Rückfälligkeit der Programmabsolventen mit derjenigen der Abbrecher (aus J. Bächli-Biétry, 2005, Tab 47, S. 74)



## 4. Bilanz und Perspektiven

## 4.1. Konsequenzen aus der Evaluation

### 4.1.1. Wirksamkeitsüberprüfung

Weitere Messungen  
zur Ergebniskontrolle

Die von J. Bächli-Biétry beschriebenen methodischen Mängel der Evaluation treten bei Feldstudien häufig auf. Sie schränken die Aussagekraft der Resultate ein, sind jedoch häufig nicht zu umgehen. Zwei der wichtigsten Mängel, der geringe Stichprobenumfang und der kurze Beobachtungszeitraum, können behoben werden, indem auch in Zukunft Messungen zur Ergebniskontrolle der Lernprogramme stattfinden. Diese Messungen werden ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung der Lernprogramm-Durchführung sein.

### 4.1.2. Programmdurchführung

Spezifische Interventionen zur Motivationsförderung

*Änderungsmotivation von START und DoT-Teilnehmern:* Die Lernprogramme als strukturierte Intervention sehen vor, dass zu Beginn klärende und motivationsfördernde Interventionen stattfinden, um Problembewusstsein und Änderungsmotivation der Teilnehmenden zu fördern. Die Hinweise auf eine ungenügende Änderungsmotivation bei den START- und DoT-Teilnehmern stellen uns vor die Aufgabe, für diese Zielgruppe spezifische motivationsfördernde Interventionsformen zu entwickeln. Da es sich hinsichtlich der zugrunde liegenden Problematik der Teilnehmenden gerade bei diesen Lernprogrammen um sehr heterogene Gruppen handelt, kann die zukünftige Bildung homogenerer Gruppen dazu beitragen, gezielter und damit wirkungsvoller zu intervenieren.

Sicherstellung der vollständigen Teilnahme

*Mehr Absenzen von START und DoT-Teilnehmern:* Die Beobachtung der häufigeren Fehlzeiten in diesen beiden Lernprogrammen kann sicher in einem Zusammenhang zur oben beschriebenen geringeren Einsicht und Motivation der Teilnehmenden gesehen werden. Dem vermuteten Missbrauch der Lernprogramme als strafmindernde Massnahme wird durch eine transparente Regelung von Fehlzeiten, die konsequent umgesetzt wird, begegnet. Dabei wird sichergestellt, dass verpassten Gruppensitzungen komplett in Einzelsitzungen nachgeholt werden und zu viele Absenzen zur Folge haben, dass der betreffende Teilnehmer noch einmal ein neues Programm von vorne beginnt. Ein Programmausschluss nach bereits einer verpassten Gruppensitzung könnte einerseits die Verbindlichkeit erhöhen, würde jedoch andererseits die organisatorische Durchführbarkeit der Gruppen in Frage stellen.

*Mehr Rückfälle von Ausländern in den START-Trainings:* Die Verbindung zwischen hohem Ausländeranteil im Lernprogramm START und grösseren Schwierigkeiten bei Verbindlichkeit, Motivation und erfolgreicher Legalbewährung bestätigen den Eindruck, der bei den Grup-

penleitenden in der Praxis entstanden ist. Die Arbeit mit ausländischen Teilnehmenden aus anderen Kulturkreisen hat spezifische Hindernisse zu überwinden wie mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Bereitschaft, sich mit persönlichen innere Vorgänge auseinander zu setzen („psychological mindedness“) und eine geringere Akzeptanz des Justizsystems mit seinen Sanktionsformen. Eine notwendige Anpassung der Interventionen an diese Herausforderungen gehört zu den wichtigen Aufgaben der Weiterentwicklung der Lernprogramme.

Herausforderung  
ausländische  
Teilnehmende

*Teilnehmende mit Trunkenheitsdelikten absolvieren die Lernprogramme signifikant erfolgreicher als jene mit groben Verkehrsregelverletzungen:* Die Schlussfolgerung, dass dieser Unterschied aufgrund der Variablen Problembewusstsein und Behandlungswillen zustande kommt, basiert auf der Erkenntnis, dass Teilnehmer mit einem Problembewusstsein und einer Behandlungsmotivation bereits zu Beginn des Programms mehr von der Intervention profitieren als Teilnehmer ohne Problemeinsicht und Änderungsmotivation. Um dieser differenziellen Wirksamkeit der Lernprogramme in Zukunft Rechnung zu tragen, muss die Motivierungsphase der Lernprogramme ausgebaut werden.

Gezielte Förderung  
der Änderungs-  
motivation

*Schlechte Validität des selbstbeurteilten Lernerfolgs:* Weil sich der selbstbeurteilte Lernerfolg der Teilnehmer als schlechter Rückfallprädiktor erwiesen hat, fordert J. Bächli-Biétry, andere Dimensionen zu Kooperation und Behandlungserfolg zu erheben, die einen besseren Einblick in den Veränderungsprozess geben würden. Im Rahmen der Ausarbeitung der Qualitätssicherung werden wir Fragebögen einerseits zur motivationalen Lage, andererseits aber auch zu Einstellungs- und Verhaltensänderung einsetzen.

Verwendung  
differenzierter  
Erhebungsinstrumente

*Rückfälligkeitsprognose:* Die geringe prognostische Validität des in der Evaluation berechneten Rückfallrisikos liegt neben der ungenügenden Erfassung von Risikofaktoren vermutlich auch an der Problematik, Rückfallrisiken summarisch zu prognostizieren. Vielmehr kann ein einzelner Risikofaktor (z.B. verzerrte Risikoeinschätzung im Strassenverkehr oder eine Abhängigkeitsproblematik) derart dominant sein, dass er alleine einen Rückfall bedingt, auch wenn andere mögliche Faktoren unauffällig sind. Umgekehrt kann eine Summe verschiedener Rückfallfaktoren (wie Arbeitslosigkeit, Schulden, schlechte Wohnsituation) ein kleineres Gewicht haben als ein einzelner Faktor wie eine psychische Störung. Fazit für die Weiterentwicklung der Lernprogramme ist, dass im Assessments genauer die entsprechenden „risks“ und „needs“ erfasst werden. Ein entsprechendes Instrument wird derzeit entwickelt.

Prognostik

## 4.2. Entwicklungsperspektiven

Trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit und des eher kurzen Beobachtungszeitraums nach Abschluss der Nachkontrollgespräche liefert die Evaluation deutliche und differenzierte Hinweise auf die Wirksamkeit der Interventionsform Lernprogramme, die als Basis für eine Weiterentwicklung genutzt werden können. Die bisherigen praktischen Erfahrungen eröffnen Perspektiven zur Verbesserung bisheriger Arbeitsabläufe und Instrumente. Dazu gehören in erster Linie die Erweiterung der Eignungsabklärung, die Ausweitung auf das Einzelsetting, die Ausdifferenzierung der Programminhalte anhand von Zielgruppenbedürfnissen, die Vertiefung von Methoden zur Motivationsförderung und die Anwendung von Stufenmodellen.

### 4.2.1. Integriertes Assessment

Übertragung auf  
One-to-One-  
Setting

Für die deliktorientierten Lernprogramme hat sich ein einheitliches Assessment als nicht ausreichend für die Einschätzung des Interventionsbedarfs und der Eignung zur Programmteilnahme bei unterschiedlichen Delikten erwiesen. Nötig ist vielmehr ein Standard-Verfahren, das bei allen zugewiesenen Personen eingesetzt und durch deliktspezifische Zusatzinstrumente ergänzt wird. So ist zum Beispiel beim deliktorientierten Lernprogramm für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer/innen die Einschätzung des Alkoholkonsums einer Person von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung von Eignung und Interventionsbedarf. Personen mit deutlichen Hinweisen auf eine zugrunde liegende Suchtproblematik sollten nicht in ein Lernprogramm aufgenommen werden, sondern sich bei einer entsprechenden Diagnose einer Suchtbehandlung unterziehen. Ein Lernprogramm ist in diesem Fall eine zu wenig intensive Intervention, um den Risikofaktor Alkoholkonsum mit ausreichender Sicherheit beeinflussen zu können. Zur Einschätzung des Alkoholkonsums ist zukünftig der Einsatz standardisierter diagnostischer Verfahren denkbar. Für andere Delikte, die nicht unter dem Einfluss von Alkohol begangen werden, ist die Einschätzung einer möglichen Alkoholabhängigkeit hingegen nicht von zentraler Bedeutung. Eine weitere Entwicklung betrifft den Einsatz eines standardisierten Assessmentverfahrens bei der geplanten Durchführung deliktorientierter Interventionen im Einzelsetting. Hierbei ist ein zweistufiger Bewertungsprozess vorgesehen. Eine Erhebung sämtlicher aktueller Problembereiche ermöglicht eine umfassende Einschätzung des Interventionsbedarfs. Nach einer Einschätzung der Relevanz der einzelnen Problembereiche für das persönliche Rückfallrisiko, können die risikorelevanten Problemfelder im Rahmen eines deliktorientierten Interventionsplans zusammengestellt werden. Aktuelle Probleme, die keine Verbindung mit einem möglichen Rückfallrisiko aufweisen, können in anderen Institutionen bearbeitet werden.

Standard- und  
Zusatzmodule

#### 4.2.2. Deliktorientierung in der Bewährungshilfe

Die Prinzipien der Deliktorientierung stiessen bei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Bewährungshilfe und den Strafvollzugsanstalten auf grosses Interesse:

- Die Interventionen richten sich nach dem Rückfallrisiko (Risiko-Prinzip).
- Die Interventionen sind auf die Bedürfnisse ausgerichtet, das heisst sie richten sich nach den Defiziten, die für die Straffälligkeit verantwortlich sind (Bedürfnis-Prinzip).
- Die Interventionen sind verhaltensnah, das heisst sie zielen auf Fertigkeiten und Einstellungen, die mit dem straffälligen Verhalten zusammen hängen.
- Es erfolgt immer eine strukturierte Abklärung, in der die Risiken und Bedürfnisse in Bezug auf neue Straffälligkeit herausgearbeitet werden.
- Die deliktorientierte Abklärung dient dazu, herauszufinden, welche Faktoren beim abzuklärenden Straftäter das Risiko beeinflussen, dass er erneut eine Straftat begeht. Das bedeutet, dass von vielen potenziellen Faktoren diejenigen herausgefiltert werden, die im konkreten Einzelfall wirklich für künftige Straftaten relevant sind.
- Die deliktorientierte Arbeit erfordert ein umfassendes Case Management. Der Case Manager ist dafür verantwortlich, dass die Interventionen gemäss einem mit dem Betroffenen erarbeiteten Interventionsplan durchgeführt werden. Dieser Plan enthält Interventionen, die sich auf Einstellungen und Verhalten beziehen sowie psychosoziale Faktoren wie Arbeit, Beziehungen usw.

Grundsätze der Deliktorientierung

Für viele Bewährungshelfer/innen sind strukturierte Sitzungen zur Deliktreakonstruktion, das Einüben von neuen Fertigkeiten sowie das Vermitteln von Sachwissen neu. Damit kommt zu den Beratungsgesprächen, den Vollzugsaufgaben, dem Vermitteln von sozialen Dienstleistungen noch das direkte Bearbeiten von rückfallrelevantem Verhalten und Einstellungen hinzu.

Ausgelöst durch die Forschungsergebnisse und die Erfahrungen mit den Lernprogrammen wurde im Sommer 2003 in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten das Projekt Deliktorientierung in den BVD gestartet. Vom August 2004 bis Dezember 2005 wird mit 10 Fallverantwortlichen der 7 Bewährungsdienst-Abteilungen ein Pilotprojekt durchgeführt. Damit sollen erste Erfahrungen mit deliktorientierten Arbeitsinstrumenten gemacht und die nachfolgenden Fragen beantwortet werden:

Fragen des Projekts

- Kann mit der standardisierten Abklärung bei Auftragsarten wie Schutzaufsichten oder ambulanten Massnahmen ein auf das Rückfallrisiko fokussierter Interventionsplan erstellt werden?

- Sind die zusätzlichen deliktorientierten Interventionen für die Fallverantwortlichen unter den heutigen Rahmenbedingungen durchführbar?
- Für welche Auftragsarten/Zielgruppen eignen sich die neuen Instrumente?
- Wie bewerten die betroffenen Personen die Abklärung, Interventionsplanung und ev. die 1:1 Interventionen?
- Welche Schlüsse lassen sich für die Weiterarbeit mit dem deliktorientierten Ansatz für die BVD ziehen?

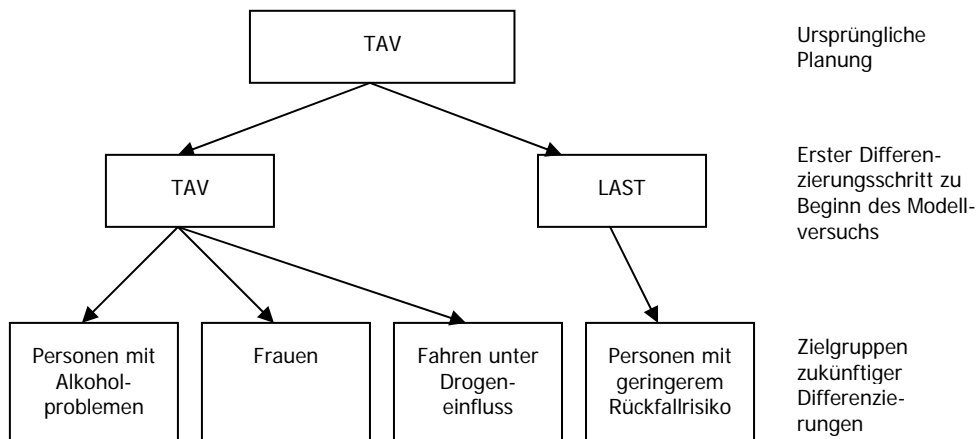
Die Beantwortung dieser Fragen wird entscheidend sein für die Weiterarbeit mit den deliktorientierten Arbeitsinstrumenten in den BVD.

Der deliktorientierte Ansatz ist bereits in die Zusammenarbeit mit Therapeut/innen und Organisationen der Suchtbehandlung bei ambulanten Massnahmen eingeflossen. Die in der Fachstellenkonferenz des Kantons Zürich zusammengeschlossenen Suchtberatungsstellen berücksichtigen die konkrete Auseinandersetzung mit der Straftat bei den ihnen zur Behandlung zugewiesenen Straffälligen. Weiter wird auch bei der Übergabe von Therapien an private Therapeut/innen die Deliktorientierung einbezogen. Die Frage nach der entsprechenden Aufarbeitung der Delikte ist demzufolge auch Bestandteil der zu beantwortenden Fragen bei den Therapieberichten.

#### 4.2.3. Zielgruppenorientierte Differenzierung

Die Zuweisungen zu den Lernprogrammen entsprachen nicht den Erwartungen. Ein geplantes Lernprogramm für drogensüchtige Straffällige kam nicht zustande. Die Zuweisungen zum Lernprogramm DoT blieben derart deutlich unter den Erwartungen, dass eine Fortführung dieses Programms als Gruppenangebot stark in Frage gestellt ist. Das Lernprogramm PoG kann trotz geringer Zuweisungen kontinuierlich durchgeführt werden. Auf der anderen Seite werden die Lernprogramme zu Strassenverkehrsdelikten deutlich stärker nachgefragt als ursprünglich erwartet. Diese grosse Teilnehmerzahl ermöglicht es in Zukunft, auf die Heterogenität der Teilnehmenden hinsichtlich für das Lernprogramm wichtiger Merkmale einzugehen. Die geplante Differenzierung lässt sich am Beispiel des Lernprogramms TAV verdeutlichen (*Abbildung 23*).

Abweichende  
Zuweisungs-  
zahlen



**Abbildung 23:** Geplante Differenzierung von Lernprogrammen am Beispiel TAV

Eine Differenzierung ermöglicht eine bessere Anpassung an die spezifischen Interventionsbedürfnisse der Teilnehmer/innen. So

- tragen Frauen stark zur Schaffung einer Atmosphäre der Offenheit in einer gemischtgeschlechtlich zusammengesetzten Gruppen bei, kommen jedoch häufig zu kurz, weil ihr Anteil bei 5 bis 10 Prozent liegt
- benötigen Personen mit einer deutlichen Alkoholproblematik eine wesentlich intensivere Auseinandersetzung mit der Funktionalität ihres Alkoholkonsums als Personen ohne eine solche Problematik
- werden verstärkt Personen zugewiesen, die unter Drogeneinfluss am Verkehr teilnahmen und deren Gründe für ihren Drogenkonsum sich deutlich von den alkoholauffälligen Verkehrsteilnehmern unterscheiden
- gibt es einen Personenkreis mit einem geringeren Rückfallrisiko, für den eine zeitlich weniger intensive Intervention in Frage kommt.

Gründe für Differenzierung

Eine grössere Homogenität verringert Streuverluste bei bestimmten Interventionen, reduziert dadurch Motivationsprobleme bei einigen Teilnehmern, erhöht die Mitarbeitsbereitschaft und verbessert die Effizienz der eingesetzten Ressourcen.

#### 4.2.4. Stufenmodelle

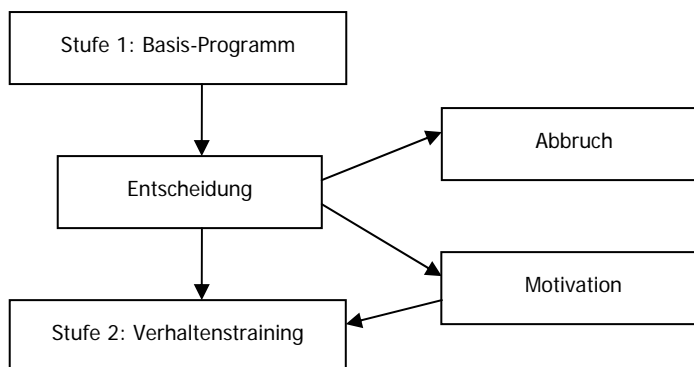
Die Teilnehmer/innen von Lernprogrammen unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer Motivation und Kooperationsbereitschaft. Tendenziell haben Personen, die alkoholisiert am Strassenverkehr teilge-

Starke programm-spezifische Unterschiede hinsichtlich der Motivation

nommen haben eine stärker ausgeprägte Problemeinsicht und sind eher zu einer kooperativen Mitarbeit bereit als Personen, die wegen stark überhöhter Geschwindigkeit verurteilt wurden und nicht einsehen, warum ihr Verhalten strafwürdig ist und in Zukunft vermieden werden sollte. Auch innerhalb dieser Gruppe eher gering motivierter Personen bestehen noch deutliche Unterschiede zwischen Personen, die im Verlauf ihrer Teilnahme am Lernprogramm zu einer besseren Problemeinsicht gelangen und ihrem Verhalten deutlich kritischer gegenüber stehen als andere.

Mehrstufiges Training

Selbstverständlich sollte so lange wie möglich versucht werden, alle Teilnehmer/innen eines Lernprogramms von der Notwendigkeit einer zukünftigen Verhaltensänderung zu überzeugen und sie zu einer aktiven Mitarbeit zu motivieren. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es so etwas wie „Überzeugungstäter“ gibt, deren subjektiver Gewinn durch ihr deliktisches Verhalten mehr wiegt als das Risiko einer erneuten Verurteilung. Dieses Problem ist am häufigsten im START-Programm anzutreffen. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung der BVD zum effektiven Einsatz von Mitteln erscheint es nicht sinnvoll, knappe personelle Ressourcen für Personen aufzuwenden, die konstant signalisieren, nicht mitarbeiten zu wollen und nicht daran zu denken, ihr Verhalten in Frage zu stellen, geschweige denn zu verändern. Eine Möglichkeit, auf die unterschiedliche Motivationslage der Teilnehmer/innen zu reagieren besteht in der Entwicklung von Phasenmodellen, bei denen ein Lernprogramm in unterschiedlichen Abschnitten durchgeführt wird (*Abbildung 24*).



**Abbildung 24:** Beispiel für ein Stufenmodell

Denkbar wäre, das Lernprogramm mit einem Basiskurs zu beginnen, in dem das Delikt aufgearbeitet wird und das mit einer individuellen Entscheidung der Teilnehmer/innen, intensiv an einer Verhaltensänderung zu arbeiten, endet. Nur Teilnehmer/innen, die sich für eine solche Zielsetzung und den damit verbundenen persönlichen Einsatz



entscheiden, werden in eine zweite Programm-Stufe aufgenommen, in der intensiv an einer Verhaltensänderung gearbeitet wird. Um zu verhindern, Personen vorschnell aus dem Lernprogramm zu verabschieden, wäre ergänzend eine vertiefende Motivierungsphase denkbar, an deren Ende dann der Übertritt in das Verhaltenstraining oder der endgültige Abbruch des Lernprogramms stünde. Dieses Modell würde allen Beteiligten ein grösseres Mass an Klarheit verschaffen. Die Konsequenzen des Abbruchs wären noch mit den Bezirksanwaltschaften zu klären. Die Gruppen wären motivational homogener zusammengesetzt, die Interventionen könnten wesentlich zielgerichteter sowie effektiver geplant und durchgeführt werden.

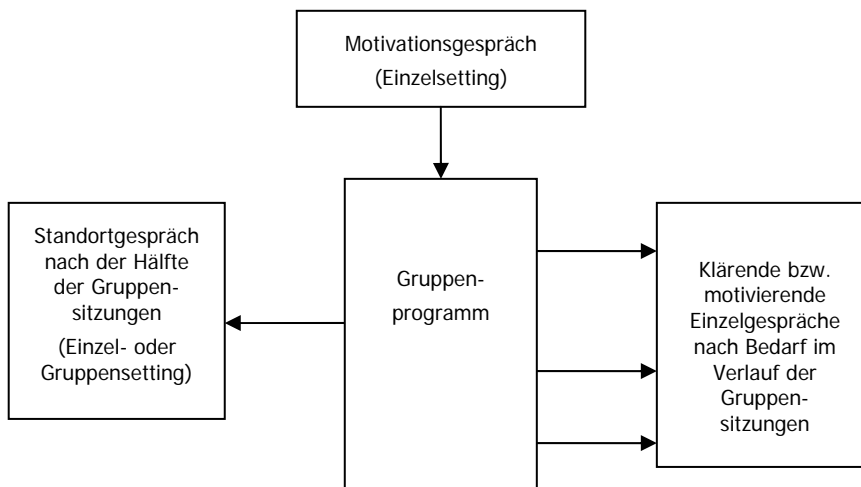
Motivations-orientierte Programm-Stufen

#### **4.2.5. Inhaltliche Vertiefung: Motivationsförderung und Verantwortungsübernahme**

Unabhängig von der Einführung von Phasenmodellen sollte die Motivationsförderung intensiviert werden. Dabei sollten alle Interventionsstufen berücksichtigt werden. Bereits das Assessmentgespräch kann als Beginn der Intervention verstanden und entsprechend für eine Abklärung und Förderung der Motivation genutzt werden. Möglich ist auch, die eigene Mitarbeit- und Veränderungsbereitschaft explizit zum Thema eines Lernprogramms zu machen, zum Beispiel in Form von Standortgesprächen mit den Gruppenleitenden. Diese könnten sowohl in der Gruppe als auch im Einzelsetting durchgeführt werden. Zudem könnte in Zukunft stärker von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, mit schwierigen Teilnehmer/innen klärende und motivierende Einzelgespräche zusätzlich zu deren Teilnahme an den Gruppensitzungen zu führen. Es ist zu erwarten, dass eine Bündelung dieser Massnahmen (*Abbildung 25*) zu einer Verbesserung der Motivation, in vielen Fällen auch zu einer Klärung ungenügender Motivation führen wird. Voraussetzung zur Umsetzung dieser Vertiefung ist eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter/innen in motivierender Gesprächsführung, gezielter Motivationsförderung und Motivationsdiagnostik. Bei einer inhaltlichen Auswertung sinnvoller Veränderungen bei der inhaltlichen Struktur der deliktorientierten Lernprogramme mit allen Gruppenleitenden setzten diese einen eindeutigen Schwerpunkt auf der Bedeutung der individuellen Verantwortungsübernahme aller Gruppenteilnehmer/innen für die Qualität des weiteren Trainingsprozesses. Die Erfahrung zeigt, dass eine nicht oder nur unvollständig erfolgte Übernahme der Verantwortung für das eigene Verhalten beim Delikt das weitere Arbeiten in der Gruppe beeinträchtigt. Als Konsequenz hieraus wäre eine Vertiefung der Arbeit am Zwischenziel Verantwortungsübernahme nötig, was einen höheren zeitlichen Aufwand erfordert.

Bedeutung der Verantwortungsübernahme

Massnahmen zur Motivationsklärung und -förderung



**Abbildung 25:** Möglichkeiten der Intensivierung der Motivationsförderung

#### 4.2.6. Durchführung in anderen Sprachen

Eine weitere Ausweitung des Angebots besteht in der Übersetzung der Lernprogramme in andere Sprachen und deren Durchführung durch entsprechend fremdsprachliche Gruppenleiter/innen. Dadurch könnten diejenigen Personen erreicht werden, denen eine Teilnahme am Lernprogramm bislang aus sprachlichen Gründen verwehrt blieb oder zumindest stark eingeschränkt wurde. Auch von Seiten der Bezirksanwaltschaften würde ein solcher Schritt als deutliche Verbesserung des Angebots begrüsst werden. Leider sind Übersetzungen und die Anstellung fremdsprachiger Gruppenleitender relativ kostenintensiv.

#### 4.2.7. Verlängerung der Programmdauer

Eine Reihe von inhaltlichen Veränderungen und Vertiefungen, die als Konsequenz aus den bisherigen Erfahrungen in zukünftigen Programmdurchführungen umgesetzt werden sollten, machen eine generelle Verlängerung der Programme erforderlich. Zu Beginn des Modellversuchs lag ein bedeutender Schwerpunkt bei der Planung der Programmdauer bei der Absprache der Programmlänge mit den Vertretern der Strafverfolgungsbehörde, um eine von den Bezirksanwaltschaften aus juristischer Sicht als angemessen beurteilte Zeitdauer zu erreichen. Auf der Grundlage der bisherigen praktischen Erfahrungen und nach der bislang erreichten positiven Bewertung der Lernprogramme durch die Strafverfolgungsbehörde ist es sowohl aus inhaltlicher Sicht nötig als auch aufgrund der praktischen Bedingungen

Verlängerung zur  
inhaltlichen  
Vertiefung

möglich, die Lernprogramme zeitlich zu erweitern. Diese Erweiterungen sollen dazu genutzt werden, um wichtige inhaltliche Vertiefungen zu ermöglichen und genügend Zeit zu haben, um angemessen auf schwierige und anspruchsvolle Gruppenteilnehmer/innen reagieren zu können. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Lernprogrammen darf erwartet werden, dass auf diese Weise durch eine begrenzte Erhöhung des Aufwands eine deutliche Verbesserung der Programmergebnisse erreicht werden kann.

## Schlusswort

Das Erreichen nachhaltiger Verhaltens- und Einstellungsänderungen ist ein hoch gestecktes Ziel, das viele Anforderungen an die Lernprogramm-Teilnehmenden und an die Durchführenden stellt. Dabei gilt es, individuelle Möglichkeiten zu nutzen und Grenzen zu akzeptieren. Nicht alle Teilnehmer/innen können mit einem Lernprogramm erreicht werden.

Die Evaluationsresultate und die Folgerungen daraus zeigen Wege für die Weiterentwicklung der Lernprogramme auf. Ein Schwerpunkt dabei wird sicher auf Methoden liegen, Lernprogramme hinsichtlich ihrer Intensität und Inhalte so gut wie möglich auf den Interventionsbedarf der Straffälligen abzustimmen. In Zeiten knapper Ressourcen werden sich nicht alle Vorhaben schnell verwirklichen lassen.

Der Blick zurück fällt auf die Personen, ohne deren Initiative und Einsatz der Modellversuch nicht zu Stande gekommen wäre. Unser Dank und Gedenken gilt Jörg Frauenfelder, der den Anstoss zum Projekt Lernprogramme in der Bewährungshilfe gab und es wohlwollend begleitete. Ebenso wichtig sind Weitblick und Tatkraft seines Nachfolgers Ueli Locher, wenn es für die Lernprogramme darum geht, den Übergang vom Modellversuch hin zu einem integrierten Bestandteil des Angebots der Bewährungs- und Vollzugsdienste zu schaffen. Zum Projektteam gehörten Heidi Hollenweger (Team- und Projektleitung), Karin Guthörl und Susanna Hohl (Sekretariat / Sachbearbeiterinnen), Thomas Best und Klaus Mayer (Psychologen), Urs Eggli, Martin Erismann, Susanna Hofmann, Kurt Keller, Alex Schilling-Reichmuth und Heidrun Specht (Sozialarbeiter/innen).